



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

šAspekte und Terminologie japanisch-deutscher  
Patentübersetzungenō

verfasst von / submitted by

Johanna Kei Scharf BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts

Wien, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 060 378 388

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

šbersetzen Japanisch Chinesisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin



**š Wer nicht erfindet, verschwindet.  
Wer nicht patentiert, verliert.õ**

Erich Otto Häußer (1930-99),  
dt. Jurist, 1976-95 Präsident des Deutschen Patentamtes



## **Danksagung**

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin für sein Interesse an meiner Arbeit, seine Unterstützung und den mir zur Verfügung gestellten nötigen Freiraum.

Ebenfalls möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Mag. Dr. Yasuko Yamamoto bedanken, die mich von der ersten Einheit des Bachelorstudiums bis zum Master begleitet hat. Für ihre wertvollen Anregungen und außergewöhnliche Hilfsbereitschaft. 心より感謝しております。

Ein besonderer Dank gilt meinem geliebten Verlobten für seine alltägliche Unterstützung, Motivation, Engelsgeduld und den starken Rückhalt. Ich weiß nicht, ob ich ohne Dich die nötige Kraft gehabt hätte, diesen Weg zu gehen ó dafür möchte ich Dir von ganzem Herzen danken.

Vielen lieben Dank auch an meine Freunde und Kollegen, die mich durch das ganze Studium begleitet haben. Schön, dass es Euch gibt. Ihr seid die Besten.

Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei meiner Mutter bedanken, die mir das Studium überhaupt erst ermöglicht hat, immer für mich da ist und ein offenes Ohr hat. いつもありがとう。

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung .....	4
1.1 Themenwahl .....	4
1.2 Zielsetzung und Zielgruppe .....	7
1.3 Methodik.....	7
2. Das Patentwesen .....	9
2.1 Die Begriffe šPatentō und š特許ō (TOKKYO).....	9
2.2 Geschichtlicher Überblick des deutschen und japanischen Patentwesens.....	9
2.3 Das Patent 特許 (tokkyo) .....	12
2.3.1 Das Gebrauchsmuster 実用新案 (jitsuy shinan) .....	13
2.3.2 Die Marke 商標 (sh hy ).....	15
2.3.3 Das Design 意匠(ish ) .....	16
2.4 Das Deutsche Patent- und Markenamt .....	16
2.5 Das Japanische Patentamt .....	17
3. Translationsrelevante Aspekte der Patentübersetzung.....	17
3.1 Die deutsche und japanische Sprache.....	17
3.2 Vergleich der linguistischen Merkmale deutscher und japanischer Patente .....	19
3.3 Einführung in die Patentübersetzung .....	20
3.3.1 Die Patentkategorien .....	23
3.3.2 Die INID-Codes .....	24
3.3.3 Die Schriftenartencodes .....	35
3.3.4 Die Internationale Patentklassifikation.....	39
3.3.5 Die Nummerierung der Textabsätze .....	43
3.4 Patentschriften als Fachtextsorte .....	45
3.5 Bestandteile und Aufbau einer Patentschrift.....	45
3.5.1 Bezeichnung der Erfindung .....	48
3.5.2 Die Beschreibung .....	49
3.5.3 Stand der Technik.....	50
3.5.4 Zusammenfassung .....	50
3.5.5 Patentansprüche .....	51
3.6 Notwendige Kompetenzen .....	53
3.7 Probleme bei der Patentübersetzung .....	54
4. Recherchearbeit der Patentübersetzung .....	55
4.1 DEPATISnet.....	56
4.2 J-PlatPat .....	59
5. Analyse einer Patentschrift (Titelseite).....	63

6. Schlusswort.....	72
Literaturverzeichnis.....	74
Internetquellen.....	76
Verzeichnis der Abbildungsquellen.....	78
Abstract.....	83
Lebenslauf.....	84

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der erteilten Patente innerhalb und außerhalb Japans 1999 - 2013.5	
Abbildung 2: Entwicklung der Patentanmeldezahlen (einschließlich Gebrauchsmustern) der führenden Industrieländer 1969-1980 .....	6
Abbildung 3: Das Reichspatentamt in der Gitschiner Straße in Berlin.....	10
Abbildung 4: Deutsches Patentamt in München.....	10
Abbildung 5: Statistik Gebrauchsmusteranmeldungen in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2011 .....	14
Abbildung 6: Titelblatt eines Schutzrechts (Deutsche Offenlegungsschrift) .....	22
Abbildung 7: Patentkategorien nach Hermann Fahse .....	23
Abbildung 8: INID-Codes Markierung auf der Titelseite eines japanischen Patent.....	25
Abbildung 9: Beispiel eines Schriftartencodes .....	36
Abbildung 10: Beispiel des hierarchischen Aufbaus der Klassifikationen .....	40
Abbildung 11: Die Sektionen der Internationalen Patentklassifikation .....	41
Abbildung 12: Absatznummerierung .....	43
Abbildung 13: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 2.....	46
Abbildung 14: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 1.....	46
Abbildung 15: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 3.....	47
Abbildung 16: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 4.....	47
Abbildung 17: Startseite von DEPATISnet .....	57
Abbildung 18: Einsteigerrecherche Maske 1 .....	57
Abbildung 19: Einsteigerrecherche Maske 2.....	58
Abbildung 20: Einsteigerrecherche Maske 3.....	59
Abbildung 21: Beispiel einer in J-Platpat recherchierten Patentanmeldung .....	60
Abbildung 22: Beispiel einer maschinellen Übersetzung über J-PlatPat .....	61
Abbildung 23: Recherche mit J-PlatPat Maske 1.....	61
Abbildung 24: Recherche mit J-PlatPat Maske 2.....	62
Abbildung 25: Recherche mit J-PlatPat Maske 3.....	62
Abbildung 26: Recherche mit J-PlatPat Maske 4.....	63
Abbildung 27: Titelseite einer Patentschrift .....	64
Abbildung 28: IPC Suche in DEPATISnet.....	66
Abbildung 29: Japanische Firmenhomepage .....	69
Abbildung 30: Englische Firmenhomepage.....	70

Abbildung 31: Adresseneingabe in Google Maps.....	70
Abbildung 32: Firmensuche auf Google.....	71

Das Verzeichnis aller Abbildungsquellen befindet sich auf Seite 78.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterschiede zwischen Patenten und Gebrauchsmustern .....	15
Tabelle 2: Beispiele für Erzeugnis- und Verfahrenspatente .....	24
Tabelle 3: Deutsch-Japanische Gegenüberstellung der INID-Codes .....	35
Tabelle 4: Deutsch-Japanische Gegenübersetzung der Schriftartencodes .....	39

# 1. EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Aspekten und Terminologie ausgewählter Bereiche der Patentübersetzung im Japanischen und Deutschen. Patente sind aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Laut Statistiken steigt die Anzahl der Patentanmeldungen weltweit bereits seit langer Zeit kontinuierlich an, denn Erfindergeist und Kreativität behaupten sich nur dann als langfristig erfolgreich, wenn diese auch geschützt werden. Alleine im Jahr 2016 wurden 67.898 Erfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt zum Patent angemeldet (vgl. Gleim/Petri o.J.). Und es werden weiterhin täglich mehrere Hundert angemeldet.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) feierte am 1. Juli 2017 140 Jahre Jubiläum und kommentierte dies mit Daten und Fakten auf ihrer Homepage:

šDas Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) blickt am Samstag auf 140 Jahre erfolgreicher Behördengeschichte zurück. Am 1. Juli 1877 als "Kaiserliches Patentamt" in Berlin gegründet, ist das DPMA heute das nationale Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Mehr als 130 000 Patente, Marken, Gebrauchsmuster und Designs allein im Rekordjahr 2016, mehr als 2 500 Beschäftigte sowie Einnahmen von 394 Millionen Euro machen es zur europäischen Nummer 1 der nationalen Patent- und Markenämter.ö (DPMA 2017a)

Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung und den Anstieg der Patentanmeldezahlen in den letzten Jahren und die daraus resultierende Nachfrage an Übersetzungen.

## 1.1 THEMENWAHL

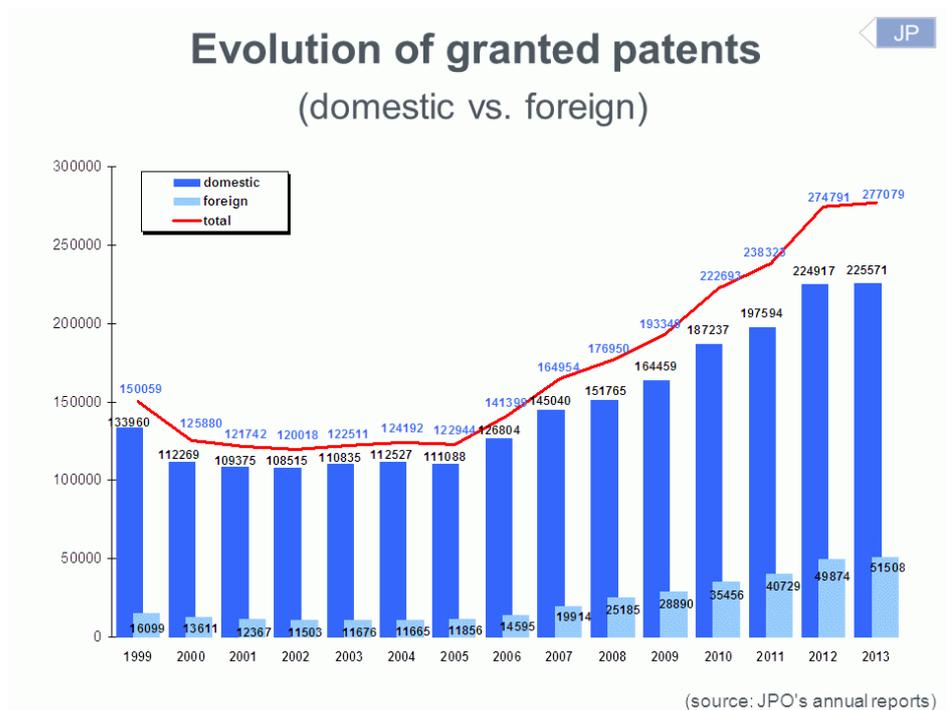
Ausschlaggebend für die Themenwahl dieser Arbeit waren nicht nur das persönliche Interesse für den Fachbereich der Patentübersetzung sondern auch eine mögliche berufliche Zukunft, in der ich mich auf Patentübersetzungen spezialisieren könnte.

Schon während meines Bachelorstudiums šTranskulturelle Kommunikationö mit Deutsch, Japanisch und Chinesisch interessierten mich insbesondere die Kurse šFachkommunikationö und šFachübersetzenö. Im Masterstudium šÜbersetzen Japanisch Chinesischö konnte ich mein bereits erlangtes Wissen in dem Kurs šÜbersetzen: Technik und Naturwissenschaftenö vertiefen und umsetzen. Dieser Kurs bei Frau Dr. Michaela Chiaki Ripplinger und Frau Mag. Dr. Yasuko Yamamoto im Wintersemester 2015/16 inspirierte mich ebenso zu dieser Arbeit und bereitete mir viel Freude. In diesem Kurs wurden wir sprichwörtlich ins kalte Wasser geworfen und wagten uns gleich in der ersten Einheit erstmals an japanische Patente heran. Hauptsächlich haben wir uns in diesem Kurs mit einem japanischen Patent

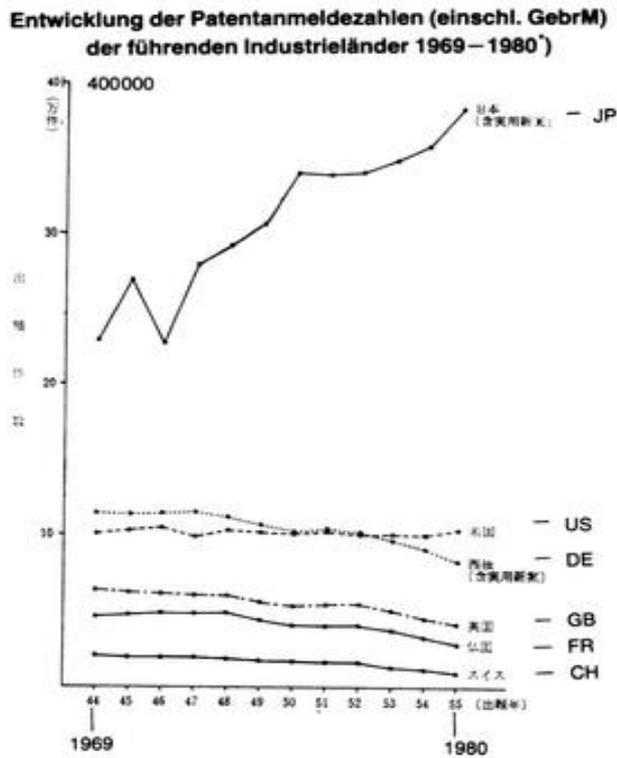
bezüglich eines Elektrowerkzeuges und eines Schneidwerkzeuges beschäftigt. Auch wenn ich zunächst dachte, dass ich mit dem umfangreichen Fachgebiet nicht zurecht kommen würde, gingen wir Schritt für Schritt vor, lösten die Schachtelsätze nacheinander in kürzere verständliche Segmente auf, so dass ich Spaß bei der Analyse des Ausgangstextes, der Recherchearbeit und anschließenden Übersetzung fand.

Die Themenwahl beruht auch darin, dass heutzutage viele neue Entdeckungen ihren Weg aus dem asiatischen Raum v.a. China und Japan nach Europa finden und die Notwendigkeit in unserem interkulturellen Kontext immer weiter zunimmt, diese patentierten Erfindungen zu übersetzen, wie die nachfolgenden Abbildungen zeigen. Japan zählt zudem als eine der führenden Nationen, was die Anzahl der Patentanmeldungen anbelangt. Patentdokumente nehmen also heute eine herausragende Position ein. Für meinen persönlichen weiteren Weg als freie Übersetzerin schien es mir daher ebenso besonders nützlich, sich in dieses Thema hinein zu arbeiten, recherchieren und eine Übersicht für künftige Aufträge in diesem Bereich zu erstellen. Diese Arbeit behandelt auf Grund meines aktuellen Wohnortes (München) das Patentwesen aus Deutschland und meiner Muttersprache Japanisch das Patentwesen aus Japan.

Es folgen zwei Statistiken über die Patentanmeldezahlen in dem Zeitraum von 1999-2013 sowie von 1969-1980 zum Vergleich:



**ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER ERTEILTEN PATENTE INNERHALB UND AUßERHALB JAPANS 1999 - 2013**



**ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER PATENTANMELDEZAHLEN (EINSCHLIEßLICH GEBRAUCHSMUSTERN) DER FÜHRENDE INDUSTRIELÄNDER 1969-1980**

Diese beiden Statistiken zeigen, dass die Anmeldezahlen aus Japan so gut wie kontinuierlich zunehmen und so eine Voraussetzung für einen Übersetzungsmarkt gegeben ist.

Die Textsorte „Patent“ basiert auf speziellen Konventionen, die bei der Ausarbeitung eine große Rolle spielen wird. Die patentierten Erfindungen stammen zwar aus verschiedenen Fachgebieten, doch kristallisieren sich dem Sprachstil und formalen Kriterien betreffend typische Merkmale heraus, die unter anderem in der Analyse aufgezeigt werden sollen. Patentdokumente weisen eine sehr hohe Dichte an Fachtermini auf und machen diese Textsorte zu einer Fachtextsorte, die auch im theoretischen Teil beleuchtet werden soll.

Die Patentübersetzung mit ihren rechtlichen und sprachlichen Besonderheiten kann für Übersetzer eine große Herausforderung darstellen, daher war es für mich wichtig, sich jetzt am Ende des Studiums einen Leitfaden zu schaffen bzw. die wesentlichen Punkte einer Patentübersetzung zusammenzustellen, auf das man später jederzeit zurückgreifen kann. Anhand von Beispielen soll verdeutlicht werden, mit welcher sprachlichen Komplexität diese Textsorte verbunden ist.

## 1.2 ZIELSETZUNG UND ZIELGRUPPE

Die vorliegende Masterarbeit behandelt das Thema der Patentübersetzung. Mit dieser Arbeit soll ein Beitrag zur Zusammenstellung und Analyse der Fachbegriffe aus diesem Fachgebiet geleistet werden, umso spätere Übersetzungen und/oder Dolmetschungen zu erleichtern bzw. gewisse Prozesse beispielsweise in der Vorbereitung zu beschleunigen. Die Arbeit soll vor allem für zukünftige Patentübersetzungsaufträge einen Orientierungspunkt darstellen und Hilfestellung geben. Sie soll darüber hinaus sprachliche Charakteristika und typische Formulierungen der Patentsprache aufzeigen, um die teilweise stark verschachtelten Sätze einfach und logisch auseinander zu dividieren und auf einzelne Segmente reduzieren zu können. Versteht man einmal den Aufbau, also die Makrostruktur und beispielsweise die Verwendung der Interpunktionen bzw. Lexik etc., die Mikrostruktur, so erleichtert und beschleunigt dieses Wissen den Übersetzungsprozess immens.

Diese deutsch-japanischen Tabellen sollen primär ein Hilfsmittel für Translatoren darstellen und richtet sich insbesondere an Übersetzer und Dolmetscher, die sich im Vorfeld für einen Übersetzungsauftrag oder Dolmetscheinsatz in das behandelte Fachgebiet einarbeiten möchten, bzw. an jeden, der für einen bestimmten Auftrag Abgrenzungen der Fachbegriffe des Patentwesens benötigt oder sich einen Überblick verschaffen möchte. Sie wendet sich ebenso an Japanologen, die sich mit der Translation von japanischen Patentdokumenten beschäftigen.

Ziel dieser Arbeit ist die Erstellung ein für die Zukunft nützliches „Handbuch“ oder auch „Nachschlagewerk“ für japanisch-deutsche Patentübersetzungen. Sie soll zur Zeitersparnis beim Übersetzen später dienen, da viele Aspekte hier hervorgehen sollen und die Notwendigkeit nicht mehr besteht, bestimmte Nummern oder Kombinationen aus Patentdokumenten extra noch einmal nachzuschlagen. Außerdem soll diese Arbeit nicht nur Übersetzern und Dolmetschern, sondern auch all jenen an diesem Fach interessierten ermöglichen, sich einen groben Überblick über das Thema zu verschaffen. Dabei soll das japanische Patentdokument sowohl linguistisch als auch translatorisch beleuchtet werden.

## 1.3 METHODIK

Im Rahmen dieser Arbeit beschäftige ich mich mit übersetzungsrelevanten Aspekten und Terminologie im Fachgebiet der Patentübersetzung, insbesondere auf das Patentdokument mit Hauptaugenmerk auf das Titelblatt und dessen formalen Begrifflichkeiten. Das Ziel dieser Arbeit ist es, wie bereits erwähnt, das theoretische Grundwissen für das Thema zu schaffen, um dieses erworbene Wissen für zukünftige Übersetzungen einzusetzen. Hierbei werden die patentsprachlich typischen Merkmale und Terminologie berücksichtigt. Hier sol-

len also so viele Fragen wie möglich für eine Patentübersetzung geklärt, ein theoretischer Einblick in das Thema gewährt und im praktischen Teil auf relevante Termini und typische Phrasen eines Patentbesitzers eingegangen werden.

Zunächst möchte ich auf Allgemeines eingehen und einen Überblick über das deutsche und japanische Patentwesen schaffen. Anschließend folgen die translationsrelevanten Aspekte der Patentübersetzung. Auf welche Punkte muss man bei der Übersetzung besonders Rücksicht nehmen, welche Normen helfen weiter, auf welche Stolperfallen sollte man achten óauf solche Fragen wird versucht, eine Antwort zu finden. Unerlässlich bei der Übersetzung und besonders der Patentübersetzung ist die genaue Recherche. Dazu werden besondere Tools und Recherchemöglichkeiten vorgestellt und mit Anleitungen veranschaulicht. In deutsch-japanischen Gegenüberstellungen sollen jene Fachbegriffe, die in einem Patent oder in einem Patentanmeldeformular vorkommen, und die unumgänglich sind und ohne die eine Übersetzung wohl kaum möglich wäre, festgehalten und veranschaulicht werden.

Im praktischen Teil wird ein Titelblatt einer Patentschrift anhand der in den vorherigen Kapiteln vorgestellten und erläuterten Aspekte analysiert und erklärt. Es wird also ein besonderes Augenmerk auf die Fachsprache im Bereich der Patentschrift geschenkt.

Redet man von Patenten und schaut sich die Homepage des Deutschen oder Japanischen Patentamtes an, so merkt man schnell, dass Gebrauchsmuster, Marke und Design auch eine Rolle spielen und somit eine enorm komplexe und umfangreiche Materie bilden. Daher fand ich es wichtig, das Augenmerk nur auf einen Teilbereich, nämlich Patente mit ihrer Fachsprache zu richten, auch wenn aus Gründen der Verständlichkeit eine definitorische Abgrenzung vorgenommen wurde. Dies soll aber nicht wesentlicher Bestandteil der Arbeit sein.

Die Recherche zu diesem Thema erwies sich als schwierig, vor allem bei der Beschaffung von japanischsprachiger Literatur. Es gibt einige Bücher, die eine japanisch-englische Patentübersetzung zum Thema haben, allerdings nicht mit der Sprachenkombination japanisch-deutsch. Nichtsdestotrotz leisteten viele Quellen aus dem Internet hilfreiche Dienste.

In dieser Arbeit ist die weibliche Form der männlichen Form gleichgestellt, alle Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde auf die Verwendung der männlichen und zeitgleich weiblichen Form verzichtet.

Auf Grund der umfangreichen Thematik würde eine genauere Darstellung die vorgegebenen Rahmen sprengen, somit wird in dieser Arbeit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Demnach ist die Wahl der Termini eine lediglich subjektive Auswahl von Fachtermini abhängig der Häufigkeit ihres Vorkommens in den Patentdokumenten, um einen grundlegenden Überblick verschaffen zu können

Japanische Bezeichnungen werden bei besonders wichtigen Passagen nach dem Hepburn-System transkribiert und stehen in Klammern kursiv nach den japanischen Schriftzeichen, die zur Eindeutigkeit mit angeführt werden.

## 2. DAS PATENTWESEN

### 2.1 DIE BEGRIFFE ŠPATENTŌ UND Š特許Ō (TOKKYŌ)

In einigen alten Patenturkunden findet sich noch die Bezeichnung šLetters tentŏ wieder und verweist auf dessen lateinischen Ursprung šlitterae patentēsŏ (šoffener Briefŏ). Im Gegensatz zu den versiegelten Briefen waren dies offene Briefe, die damals ein verliehenes Privileg darstellten.

Die Herkunft des Begriffs šPatentŏ laut Duden:

šMittellateinisch (littera) patens = landesherrlicher offener (d.h. offen vorzuzeigender) Brief, zu lateinisch patens = offen (liegend), 1. Partizip von: patere = offen liegenŏ (Duden Online o.J.)

Das japanische Wort für Patent setzt sich aus zwei Kanji<sup>1</sup> zusammen š特ŏ (*toku*), was so viel bedeutet wie šbesondersŏ und š許ŏ (*kyo; yuru-su*) šzulassen, gewährenŏ, zusammen also šbesondere Zulassungŏ. Aus der Herkunft der Begriffe ist ersichtlich, dass der Fokus im Deutschen auf das Veröffentlichen liegt, im Japanischen dagegen in der Art der Zulassung.

### 2.2 GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK DES DEUTSCHEN UND JAPANISCHEN PATENTWESENS

In diesem Kapitel wird eine chronologische Zusammenfassung des deutschen und japanischen Patentwesens vorgenommen.

#### **Deutschland**

- 25. Mai 1877: Festlegung einer Einrichtung einer deutschen Patentbehörde im Patentgesetz
- 1. Juli 1877: Gründung des Kaiserlichen Patentamts in Berlin

---

<sup>1</sup> Die japanische Schrift besteht aus drei Schriften: Kanji (chinesische Schriftzeichen), Hiragana und Katakana (Silbenschriften). Jedes Kanji besteht aus drei Komponenten 1. optisch wahrnehmbares Signal, 2. akustisches Signal und 3. einer Bedeutung.

- 2. Juli 1877: Anmeldung des ersten deutschen Patents
- 1919: Umbenennung in Reichspatentamt
- 12. August 1949: Neuanfang nach dem 2. Weltkrieg und Errichtung des Deutschen Patentamtes in München
- 1. September 1998: Errichtung der Dienststelle Jena und Umbenennung in "Deutsches Patent- und Markenamt" (vgl. DPMA 2017b)



ABBILDUNG 3: DAS REICHSPATENTAMT IN DER GITSCHNER STRAÙE IN BERLIN



ABBILDUNG 4: DEUTSCHES PATENTAMT IN MÜNCHEN

## Allgemein

Im Jahre 1474 wurde in Venedig das älteste mit heute vergleichbarem Patentgesetz erlassen und man kann sagen, dass es im Wesentlichen die Punkte des heutigen enthält. England

folgte 1624, die Vereinigten Staaten 1790, Frankreich 1791, Japan 1871 und Deutschland 1877 mit der Einführung eines Patentgesetzes.

## Japan

Japans Edo-Zeit 江戸時代 (*edo jidai*) markiert von 1603 bis 1868 die längste Friedensphase in der japanischen Geschichte. Kernelement der japanischen Außenpolitik war die Strategie der Abschottung 鎖国 (*sakoku*) und Einführung einer Ständegesellschaft 士農工商 (*shi n k sh*). Es herrschte Ein- und Ausreiseverbot und man hielt jegliches Gedankengut aus dem Ausland von der japanischen Bevölkerung fern.

§Die Bemühungen einzelner Gelehrter, durch Aneignung westlicher Technik und westlicher Wissenschaften Kräfte zur Abwehr der imperialistischen Bedrohung durch eben diese Mächte zu sammeln, fiel zusammen mit einer neuen religiös-politischen Strömung, die sich auf eine «Wiederentdeckung des Shinto» stützte.ō (Pohl 2002: 130)

Im Juli 1721 wurde das sogenannte §Shinkihatto-Gesetzō 新奇法度のお触書 (*shinkihatto no ofuregaki*) erlassen, das §in the field of the history of engineering and intellectual property that invention is strictly prohibited by this law and the law causes Japan's stagnant technology development in the Edo period.ō (Kinoshita 2013: 1) Dies führte dazu, dass es keine großen Entwicklungsmöglichkeiten gab und Innovationen in Japan keine Chance hatten. Erfindungen und jegliche Art von Neuerungen wurden somit verboten.

Im 18. sowie 19. Jahrhundert konnte sich die gesellschaftliche Struktur mit vier Klassen allerdings nicht mehr halten und auch das Bestreben nach einem freien Handel war nicht mehr aufzuhalten. Das Ende der Edo-Zeit 幕末(*bakumatsu*) war gleichzeitig der Beginn der Meiji-Zeit 明治時代 (*Meiji jidai*), was die Öffnung Japans und das Ende der Isolationspolitik bedeutete.

In Japan wurde nach der Meiji-Restauration die dringende Notwendigkeit eines Patentsystems aus Sicht der Modernisierung erkannt. Durch die Öffnung Japans wurde Japan das westliche Patentsystem vorgestellt, so dass am 18. April 1885 die Patentverordnung 専売特許条例 (*senbaitokkyo j rei*)<sup>2</sup>, der Vorreiter des heutigen japanischen Patentgesetzes, verkündet und ein Patentsystem eingeführt wurde (vgl. Japanisches Patentamt 2017a). Daher stellt der 18. April in Japan den §Tag der Erfindungō dar. Zudem wurde 1905 das Gebrauchsmustergesetz eingeführt. §Mit dem Erlass des Patentgesetzes von 1921, das unter starker Beeinflussung des deutschen Patentrechts stand, wurde die Grundlage des heutigen japanischen Patentsystems gelegt.ō (Polenz 2010: 20)

---

<sup>2</sup> Früher bezeichnete man Patente als 専売特許 (*senbaitokkyo*), heute nur noch als 特許 (*tokkyo*).

## 2.3 DAS PATENT 特許 (TOKKYO)

Mit einem Patent können sowohl Vorrichtungen als auch Verfahren geschützt werden, wobei die Laufzeit bis zu zwanzig Jahre betragen kann. Voraussetzung für ein Patent ist die absolute Neuheit am Tage der Anmeldung. Oft wird im Zusammenhang mit dem Patent der Ausdruck „Stand der Technik“ verwendet. Dies bezeichnet alle mündlichen und schriftlichen weltweit erfolgten Veröffentlichungen.

Definition eines Patentbesitzes nach dem Deutschen Patent- und Markenamt:

„Das Patent schützt neue technische Erfindungen; dies können Erzeugnisse oder Verfahren sein. Es verleiht seinem Inhaber das räumlich begrenzte und zeitlich befristete Privileg, die patentierte Erfindung allein zu nutzen und anderen die nicht autorisierte gewerbliche Nutzung zu verbieten. Der Patentinhaber kann gegen Verletzungen seines Patents vorgehen. Das Patent erleichtert es ihm, wirtschaftlichen Nutzen aus seiner Erfindung zu ziehen und hierdurch seine Entwicklungstätigkeit zu finanzieren (z. B. durch den Abschluss von Patentlizenzverträgen).“ (DPMA 2016a)

Zusammenfassend und vereinfacht lässt sich sagen, dass ein Patent den Schutz von technischen Erfindungen gewährt und auf Grundlage des Patentgesetzes (kurz: PatG) erteilt wird. Denn eine Idee kann noch so gut sein, ist sie nicht als Patent eingetragen, kann jeder diese zu seinem Nutzen machen. Inhaber eines Patentbesitzes können und dürfen die Nutzung, aber auch die gewerbliche Verwertung verbieten und gegen Missbrauch rechtlich vorgehen. „Die rechtlichen Funktionen des Patents sind Definition und Begrenzung dieses Schutzbereichs: Er soll einerseits so weit gefasst sein, daß die Monopolstellung des Erfinders gesichert ist, andererseits so eng begrenzt, daß Verbesserungen der Erfindung den Schutzbereich nicht verletzen.“ (Stein 1993: 5)

Nun stellt sich die Frage, was alles als patentfähig gilt:

„Patentfähig sind alle neuen (Neuheit) und gewerblich anwendbaren (gewerbliche Anwendbarkeit) Erfindungen, die auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen (Erfindungshöhe). Erfasst werden alle Arten technischer Erfindungen (Patentkategorien). Vom Erfindungsschutz sind ausgenommen Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden, ästhetische Formschöpfungen, Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, Spiele, geschäftliche Tätigkeiten sowie Programme für Datenverarbeitungsanlagen und die Wiedergabe von Informationen als solche (§ 1 III PatG), der menschliche Körper in den einzelnen Phasen seiner Entstehung und Entwicklung, einschließlich der Keimzellen, sowie die bloße Entdeckung eines seiner Bestandteile, einschließlich der Sequenz oder Teilsequenz eines Gens (§ 1a PatG), ferner Pflanzensorten, Tierarten, im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren (ausgenommen mikrobiologische Verfahren und der aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse, Mikroorganismus, Budapester Vertrag) und Erfindungen, de-

ren Veröffentlichung oder Verwertung sittenwidrig wäre (§ 2 PatG). Zum Recht an der Erfindung und dessen Schutz vgl. Erfindung, Entnahme, Arbeitnehmererfindung.ö (Gabler Wirtschaftslexikon o.J.)

Bevor man eine Erfindung zum Schutz anmeldet, rät das DPMA sich erst einmal durch Recherchen in ihrer zur Verfügung gestellten Datenbank einen Überblick über bereits vorhandene Patente aus dem Bereich zu verschaffen.

Patente haben zusätzlich zu ihrer rechtlichen Funktion des Schutzes auch eine informative:

šDa etwa 90% der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse nicht in Fachzeitschriften oder anderen Medien, sondern nur in der Patentliteratur veröffentlicht werden, stellen Patentschriften die zuverlässigste Informationsquelle über den Wissensstand eines bestimmten Fach- oder Teilgebiets dar.ö (Stein 1993: 5)

Diese Tatsache ist besonders interessant, da man wohl beispielsweise in erster Linie bei der Recherche einer Übersetzung eines Textes über einen neuen W-Lan Router nicht gleich auf die Idee kommt, Fachbegriffe zu diesem Thema in der Datenbank der DPMA nachzuschauen. Die Informationen aus Patentdokumenten der Datenbank sind also nicht nur für eine Patentübersetzung interessant sondern auch für viele andere Bereiche.

### 2.3.1 DAS GEBRAUCHSMUSTER 实用新案 (*JITSUY SHINAN*)

Anders als bei einem Patent sind Vorbenutzungen oder mündliche Kundgebungen kein šAus-Kriteriumö für den Neuheitsgrad eines Gebrauchsmusters.

šGebrauchsmuster werden eingetragen für technische Erfindungen, die neu sind, sich vom Stand der Technik abheben und wirtschaftlich verwertbar sind. Da das Gebrauchsmuster schnell eingetragen wird ó es wird nicht inhaltlich geprüft ó kann es eine ideale Ergänzung zur Patentanmeldung sein, deren Bearbeitung wesentlich länger dauert.ö (Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart o.J.)

Durch das Gebrauchsmuster, umgangssprachlich auch šdas kleine Patentö, können Vorrichtungen, aber im Gegensatz zu Patenten keine Verfahren geschützt werden. Das Gebrauchsmuster kann ohne sachliche Prüfung registriert werden, worin also der größte Unterschied zwischen Patenten und Gebrauchsmustern liegt; im Eintragungs- und Prüfungsverfahren. Anmelder eines solchen Gebrauchsmusters haben zudem eine sechsmonatige šNeuheitsschonfristö. Es können Erfindungen aus sämtlichen Bereichen der Technik als Gebrauchsmuster angemeldet werden. Allerdings wird šim Vergleich zu der beim Patent geforderten šerfinderischen Tätigkeitö [í ] beim Gebrauchsmuster ein šerfinderischer Schrittö be-

nötigt. Die aktuelle Rechtsprechung macht jedoch diesbezüglich keinen Unterschied mehr. (Offenburger 2015: 8f) Nicht zu Gebrauchsmustern zählen Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien, mathematische Methoden, Design, Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche und geschäftliche Tätigkeiten, für Organisationsmodelle und Spiele, Verfahren, Pflanzensorten und Tierarten. (Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart o.J.)

Abbildung 3: Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



ABBILDUNG 5: STATISTIK GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNGEN IN DEUTSCHLAND IN DEN JAHREN 2005 BIS 2011

Die Zahl der Gebrauchsmusteranmeldungen sinkt zwar kontinuierlich ein wenig, dennoch betrug die Zahl der Anmeldungen laut Jahresbericht 2016 des DPMA letztes Jahr 14.024, so dass sich am Jahresende ein Bestand mit 83.183 Anmeldungen ergab.

Die Unterschiede zwischen einem Patent und Gebrauchsmuster zusammengefasst auf einen Blick:

<b>Patent</b>	<b>Gebrauchsmuster</b>
Verfahren sind schutzfähig	Verfahren sind nicht schutzfähig
Inhaltliche Prüfung	Keine inhaltliche Prüfung
Laufzeit: bis zu 20 Jahre	Laufzeit: bis zu 10 Jahre
Absolute Neuheit	Neuheitsschonfrist von 6 Monaten

TABELLE 1: UNTERSCHIEDE ZWISCHEN PATENTEN UND GEBRAUCHSMUSTERN

### 2.3.2 DIE MARKE 商標 (SH HY )

§Die Marke dient zur Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen. Sie schützt die Investitionen in das Marketing sowie die kommunizierte Qualität von Produkten und Dienstleistungen. [1 ] Als gesetzliche Grundlage dient das Markengesetz (kurz: MarkenG). (Offenburger 2015: 9) Die Schutzdauer einer Marke beträgt wie beim Gebrauchsmuster bis zu 10 Jahre, die Kosten für eine Anmeldung belaufen sich auf ca. 300 Euro und jeder kann eine Marke anmelden. Marken können sowohl Dienstleistungen als auch Produkte kennzeichnen. Als Marke geschützt werden können unter anderem bestimmte Farben, Wörter, Zahlen oder auch Abbildungen. Wird ein Logo oder Zeichen nicht als einzigartig oder unverwechselbar gekennzeichnet, kann eine Anmeldung auch zurückgewiesen werden. Wie beim Patent und Gebrauchsmuster erfolgt die Eintragung in das Register des Deutschen Patent- und Markenamtes. Inhaber jener registrierten Marke haben das alleinige Recht die Dienstleistung oder Produkt zu verwenden und können diese auch verkaufen.

§Als Marken können alle Zeichen, insbesondere Wörter einschließlich Personennamen, Abbildungen, Buchstaben, Zahlen, Hörzeichen, dreidimensionale Gestaltungen einschließlich der Form einer Ware oder ihrer Verpackung sowie sonstige Aufmachungen einschließlich Farben und Farbzusammenstellungen geschützt werden, die geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer zu unterscheiden. (§ 3 Abs. 1 MarkenG)

Vor allem ist das Ziel des Markenschutzes, Unternehmen von anderen abzuheben und abzugrenzen, denn die Assoziationen, die bei einem entstehen, sollen mit keinem anderen Produkt oder Dienstleistung hervorgerufen werden. §Bei der Marke handelt es sich gewissermaßen um die §Visitenkarte eines Unternehmens, mit der Produkte und Dienstleistungen im Wettbewerb auftreten. (Pierson/Ahrens/Fischer 2011: 6) Somit macht es zum

Beispiel durchaus Sinn Firmennamen, Werbeslogan oder auch das Logo zu eintragen und somit schützen zu lassen.

### 2.3.3 DAS DESIGN 意匠(ISH )

Designs spielen heutzutage bei so gut wie allem eine Rolle, vor allem aber für Unternehmen. Allein 2016 belief sich die Zahl der angemeldeten Designs auf 54.588 (DPMA 2016b: 2). Bis 2013 wurden Designs noch als „Geschmacksmuster“ bezeichnet bis sie dann in „eingetragene Designs“ umbenannt wurden. „Das Design schützt die Formgebungen und Farben eines Erzeugnisses. So lässt sich ein bestimmtes Produktdesign oder ein besonderes Muster schützen.“ (Offenburger 2015: 9) Darüber hinaus werden nicht nur Produktfarben oder -formen von handwerklich oder industriell hergestellten Erzeugnissen (auch Teile davon) geschützt, sondern auch zwei- sowie dreidimensionale Formen und grafische Symbole. Beispiele für ein Design: Stoffe, Möbel, Bekleidung etc. Wichtig ist, dass das Design bei der Anmeldung neu und eine eindeutige Eigenart aufweist. Die Schutzdauer beträgt zunächst 5 Jahre, kann aber auf maximal 25 Jahre verlängert werden. Die Anmeldekosten liegen bei etwa 60 bis 70 Euro.

## 2.4 DAS DEUTSCHE PATENT- UND MARKENAMT

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) wurde wie bereits erwähnt in seiner heutigen Form am 1. Juli 1877 gegründet, später umbenannt und hat seinen Hauptsitz in München. Die Außenstellen befinden sich in Jena und Berlin. Die derzeitige Behördenleitung übernimmt Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer, Vizepräsident ist Günther Schmitz. 2016 beschäftigte das DPMA 2.584 Mitarbeiter laut Homepage.

Die Aufgabe des DPMA ist es, gewerbliche Schutzrechte in Deutschland zu erteilen und zu verwalten. Darüber hinaus informiert es über bereits vorhandene gewerbliche Schutzrechte. In erster Linie erteilt es Patente, trägt Gebrauchsmuster sowie Marken und Designs ein und stellt Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Es bietet zudem auch kostenfreie Erstberatungen für Erfinder an. Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass das DPMA für alles rund um den gewerblichen Schutz verantwortlich ist.

Für Übersetzer spielen insbesondere die vom DPMA zur Verfügung gestellten Rechercheprogramme eine Rolle und erweisen sich als besonders hilfreich: DEPATISnet und DPMAregister. Das DEPATISnet ist ein elektronisches Patentdokumentenarchiv oder auch Patentinformationssystem, auf das in einem späteren Kapitel näher eingegangen wird. Das DPMAregister ist ein „öffentlich zugängliche(s) Register für die amtlichen Daten aller deutschen Schutzrechte“, durch das man Patent-, Marken- und Geschmacksmusterblätter herunterladen kann (DPMA 2017c).

§DPMAregister eignet sich insbesondere für die Recherche nach angemeldeten, eingetragenen und erteilten Schutzrechten, für die Ermittlung des aktuellen Rechtsstands zu einem Schutzrecht sowie für die regelmäßige und systematische Überprüfung neu publizierter Schutzrechte im Rahmen eines Monitoring.ö (DPMA 2017c)

Erste Anlaufstelle für Übersetzer kann also sein, sich auf die Homepage des DPMA zu begeben und mit Recherchen in den zur Verfügung gestellten Systemen zu unternehmen. Hier findet man auch alle Formulare, Merkblätter oder Gesetze, die bei der Übersetzung von Bedeutung sein können.

## 2.5 DAS JAPANISCHE PATENTAMT

Wie in Deutschland gibt es in Japan auch die Kategorisierung in Patente, Gebrauchsmustern, Marken und Designs. Diese kann man beim japanischen Patentamt §Japan Patent Officeö 特許庁 (*tokkyoch* ), kurz JPO, anmelden und eintragen lassen. Das JPO wurde am 1. September 2009 gegründet und zählt zu eines der größten Patentämtern. Der Hauptsitz befindet sich in Kasumigaseki, Tokio. Das JPO unterliegt dem Ministerium für Wirtschaft und Industrie (engl. §Ministry of Economy, Trade and Industryö, kurz METI). (vgl. JPO o.J.)

Da Japan Mitglied des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) §[ist], [í ] kann in auf dem PCT-Weg eingereichten internationalen Patentanmeldungen Japan als Bestimmungsstaat angegeben [werden]. Man kann beim JPO englischsprachige Patente einreichen, allerdings muss innerhalb von 14 Monaten nach Anmeldetag die japanische Übersetzung eingereicht werden.ö (Europäisches Patentamt o.J.).

Ähnlich dem DPMA bietet das JPO eine Datenbank für japanische Patentdokumente für Recherchezwecke an, dessen PDF Dokumente man auch herunterladen kann. Dazu soll unter dem Kapitel der Recherchearbeit näher eingegangen werden.

## 3. TRANSLATIONSRELEVANTE ASPEKTE DER PATENTÜBERSETZUNG

### 3.1 DIE DEUTSCHE UND JAPANISCHE SPRACHE

§Nach der internationalen Sprachstatistik der Organisation SIL International rangiert Japanisch mit 122 Mio. Sprechern auf Platz 9 der Weltsprachen. Deutsch nimmt mit 90,3 Mio. Sprechern den 10. Platz ein.ö (Ebi/Eschbach-Szabo 2015: 13). Es ist bekannt, dass die japanische Sprache mit keiner anderen eindeutig verwandt ist. Sie weist Parallelen zum Koreanischen auf, hat die Schriftzeichen aus dem Chinesischen übernommen, aber sonst gibt es keine Ähnlichkeiten zu anderen Sprachen. Die Herkunft ist bis heute umstritten. Obwohl das Japa-

nische sozusagen šganz alleineō dasteht, hat es dennoch in der technischen, wissenschaftlichen Welt Bedeutung und Einfluss. Seit vielen Jahren werden neben Murakami viele Fachzeitschriften, technische Dokumente, Verträge, Handbücher sowie Patentdokumente etc. ins Deutsche übersetzt und der Bedarf steigt weiterhin. Auch wenn heutzutage an der Verbesserung von maschinellen Übersetzungsdiensten gearbeitet wird und immer mehr Menschen Japanisch lernen, werden professionelle Übersetzer und Dolmetscher für juristische Texte oder andere Fachtextsorten unverzichtbar bleiben.

Wichtig für die Patentübersetzung ist das Wissen über die grundsätzlichen Unterschiede der beiden Sprachen auch in Bezug auf die Grammatik (vgl. Polenz 2010: 54f):

- Im Japanischen š[í ] fehlen [í ] Kasus, Numerus, grammatisches Geschlecht und grammatische Person.ō (Lewin/Müller-Yokota/Fujiwara 1990: 1)
- Neben den Kanji und Hiragana gibt es die カタカナ(*katakana*). Lehnwörter 外来語 (*gairaigo*) werden in Katakana transkribiert. Auf Grund der hohen Dichte an Fachtermini aus dem Englischen, kommen in Patentdokumenten vergleichsweise viele Katakana vor.
- Die typische Satzstellung ist anders als im Deutschen nicht Subjekt-Prädikat-Objekt, sondern Subjekt-Objekt-Prädikat. šFremdartig ist der japanische Satzbau, denn der Satz schließt mit dem Prädikat, und alle Prädikatsergänzungen, die beispielsweise einem Subjekt, Objekt oder adverbialen Bestimmungen im Deutschen entsprechen, werden dem Prädikat gleichrangig vorangestellt.ō (Lewin/Müller-Yokota/Fujiwara 1990: 1)
- Im Japanischen gibt es die sogenannte Höflichkeitssprache 敬語 (*keigo*), bei der Sätze auf ~です / ~ます (*desu/masu*) enden. Diese kommt in der Patentsprache nicht vor. Die Sätze enden stattdessen mit dem einfachen Schlussprädikat in der 終止形 (*sh shikei*).

Im Kapitel šVergleich der linguistischen Merkmale deutscher und japanischer Patenteō wird genauer auf die Satzstrukturen und Grammatik eingegangen.

### 3.2 VERGLEICH DER LINGUISTISCHEN MERKMALE DEUTSCHER UND JAPANISCHER PATENTE

Deutsch:

Die Patentsprache ist stark standardisiert und durch gesetzliche Bestimmungen geprägt. Im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) sind folgende Erfordernisse bzgl. der sprachlichen Charakteristika festgehalten:

- Laut Artikel 83 EPÜ ist die Erfindung [í ] in der europäischen Patentanmeldung so deutlich und vollständig zu offenbaren, dass ein Fachmann sie ausführen kann
- Laut Artikel 84 EPÜ müssen die Patentansprüche [í ] den Gegenstand angeben, für den Schutz begehrt wird. Sie müssen deutlich und knapp gefasst sein und von der Beschreibung gestützt werden.

Gläser ist der Ansicht, dass die sprachliche Normierung der Patentschrift [í ] sich im Textaufbau, der Verwendung lexikalischer und syntaktischer Mittel und in bestimmten stilistischen Gepflogenheiten [äußert]. (Gläser zit.in Steger/Wiegand 1998: 557) Besonders wichtig ist die Eindeutigkeit der Begriffe, denn hier kommt es auf jedes Wort bzw. jede Silbe an. Betrachtet und vergleicht man Deutsche Patenttitel, so fällt auf, dass sie viele Nominalkomposita enthalten (z.B. Radschraubenschlüssel, Siliziumnitritschicht, Diamantpresskörper etc.). Ebenso auffällig ist die Häufigkeit des Passivs (z.B. wird í ermöglicht, wird í verwendet, auf diese Weise wird verhindert, dass í , wird erzeugt ). Patente weisen allgemeine fachsprachliche Merkmale auf: einen hohen Passiv-Anteil, starke Nominalisierung, hohe syntaktische Komplexität. Typisch für Patente ist außerdem, dass sie oft in vielen und weiten Passagen eine ausgesprochene semantische Vagheit aufweisen. (Brambilla 2013: 154) Dieses Paradoxon, dass Patente auf der einen Seite bis ins kleinste Detail beschrieben sind und ein Verfahren o.ä. so präzise wie möglich darstellen, auf der anderen Seite aber gewisse Formulierungen bewusst so vage wie möglich gehalten werden, um noch nicht vorhandene umgesetzte eventuell eintretende Anwendungen des Patentbesitzes auch abzudecken, stellt für Übersetzer eine große Herausforderung dar.

Gläser (1998: 559) fasst folgende sprachlichen Mittel der einzelnen Textsegmente im Deutschen zusammen:

- Wesen der Erfindung und Beschreibung: argumentierende sprachliche Mittel
- Beweisführung: Konditional- und Temporalsätze

- šStand der Technikō: Gradadverbien & Negationen, wertnegative und wertpositive Adjektive, konnotierte Verben, Nominalgruppen
- šBeschreibung der Zeichnungenō: Parallelkonstruktionen von Aussagesätzen

Zusammenfassende lässt sich sagen, dass Patentdokumente sowohl deskriptiv als auch argumentativ geprägt sind.

Japanisch:

Um den Schutzbereich der Erfindung so groß wie möglich zu gestalten, šsollten [Patente] einen hohen Abstraktionsgrad besitzen, und damit *implizierend* gestaltet sein.ō (Polenz 2010: 53) Im Folgenden werden die Besonderheiten der japanischen Patentsprache laut Polenz (2010: 54) zusammengefasst:

- Hyperonyme werden bevorzugt (z.B štragbarer Behälterō statt šEimerō)
- Passivkonstruktionen
- Nominalstil
- Tempus und Aspekt sind von untergeordneter Bedeutung
- Das Präsens dominiert
- Komplexe Nominalphrasen
- Passiv & Faktitiv
- Matrixsätze mit dem Formalnomen もの (*mono*)
- Satznominalisierungen mit dem Satznominalisierer こと (*koto*)
- Kopulative Parataxen
- Deixis
- Rekurrenzen, Parallelismen, Wiederholung von ganzen Sequenzen

### 3.3 EINFÜHRUNG IN DIE PATENTÜBERSETZUNG

Betrachtet man einmal die Patentliteratur, so fällt auf, dass sich viele Erkenntnisse aus Wissenschaft, Technologie und Technik sich darin wieder finden. Patentübersetzungen zählen zu den anspruchsvollsten Aufgaben, die Übersetzer zu leisten haben. Die Erstellung von Patentschriften an sich gestaltet sich bereits als schwierig, denn sie unterliegt strengen Regeln und diese unter Anforderungen adäquat zu übersetzen, stellt eine besondere Herausforderung dar. In kaum einem anderen Fachgebiet ist die Toleranz bei Fehlern so niedrig wie bei Patentübersetzungen. Dies hat folgende Gründe:

- a) In der Regel sind Patentdokumente hochspeziell und weisen eine hohe Dichte an Fachtermini auf. Daher kommt es nicht nur auf jedes Wort sondern auch auf jedes einzelne Komma oder die Satzstellung an. Denn in einem Streitfall wären die Patentanmeldung und auch die Übersetzung anfechtbar.
- b) Ein Patent, der Ausgangstext, ist dadurch gekennzeichnet, dass die zu schützende Erfindung sehr ausführlich und genau beschrieben ist. Eindeutigkeit bei der Übersetzung von Patenten, Geschmacksmusteranmeldungen, juristischen Texten oder auch Verträgen ist das A und O. Eine große Herausforderung für Übersetzer ist es diese inhaltliche Detailliertheit in die Zielsprache zu übertragen.
- c) Um jede mögliche Lücke zu schließen, die ein Patent anfechtbar machen könnte, sind die Gegenstände bzw. Ansprüche so umfangreich wie möglich verfasst. Diese Anforderung gilt es auch im übersetzten Zieltext zu leisten. Ziel ist es also den Ausgangstext eindeutig, exakt und unmissverständlich wiederzugeben.

Um eine Übersetzung eines Patentdokuments anfertigen zu können, ist es notwendig zu wissen, welche Rubriken es in einem solchen Dokument gibt. Wagner/Thieler (1994) haben dazu einen vereinfachten Überblick anschaulich dargestellt und zeigen welche Rubrik wo zu finden ist. Für den Einstieg in die Materie bietet die folgende Abbildung von ihnen aufschlussreiche Orientierungspunkte:

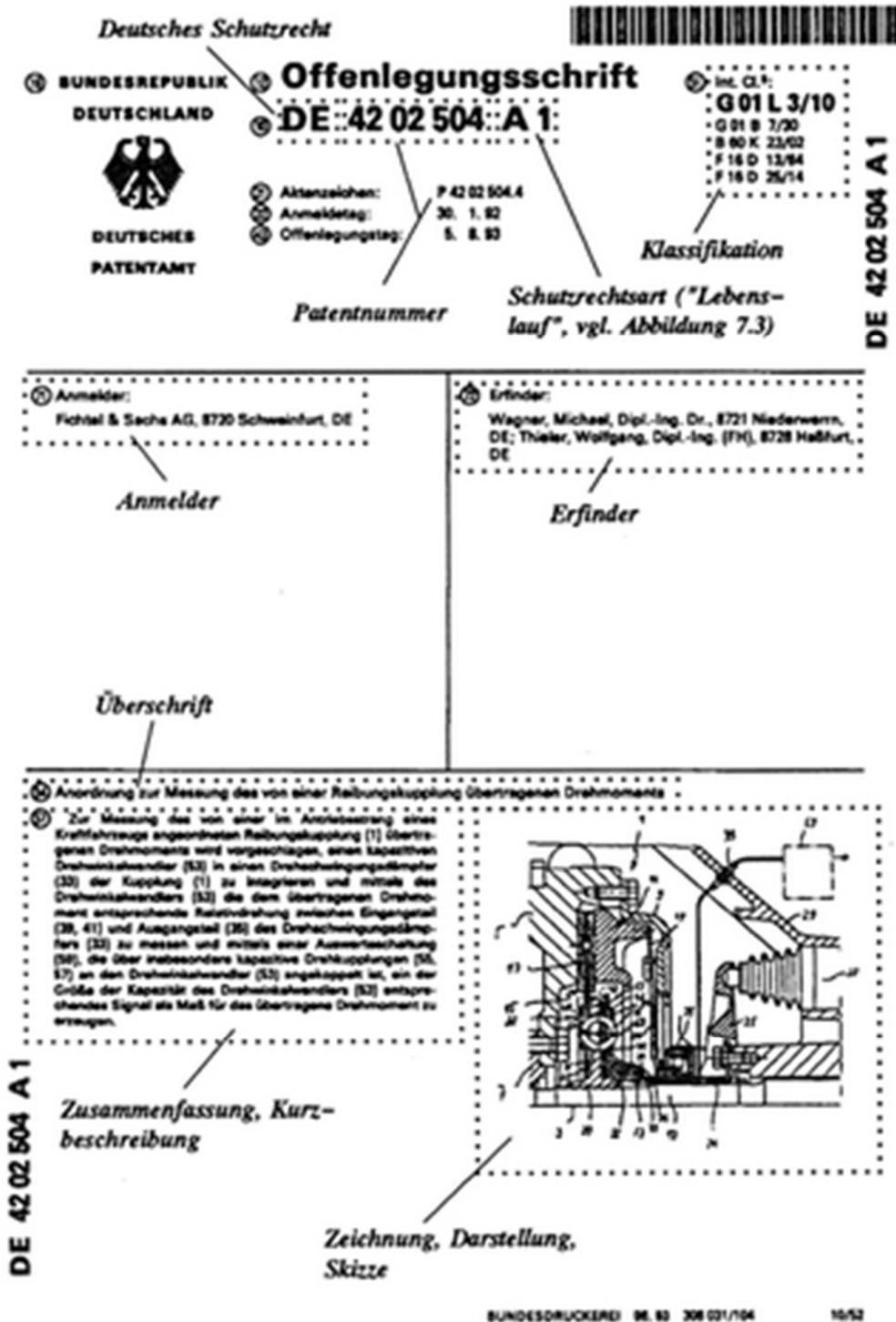


ABBILDUNG 6: TITELBLATT EINES SCHUTZRECHTS (DEUTSCHE OFFENLEGUNGSSCHRIFT)

Aufbauend auf dieser Veranschaulichung sollen in den nächsten Kapiteln weitere übersetzungsrelevante Gegenstände eines Patentdokumentes näher erläutert werden.

### 3.3.1 DIE PATENTKATEGORIEN

Je nach Schutzrahmen, also was beansprucht werden soll, unterscheidet man gemäß §9 PatG unterschiedliche Patentkategorien.

§Patente können Erzeugnisse (Gegenstände, Vorrichtungen, Stoffe) oder Verfahren betreffen. Maßgebend für die Einordnung einer Erfindung in diese verschiedenen Patentkategorien - und damit für die Abfassung der Patentansprüche - ist der nach objektiven Gesichtspunkten zu beurteilende sachliche Offenbarungsinhalt der Anmeldung.ö (Transpatent 2009)

Diese Aufteilung der Patente in bestimmte Kategorien hat Fahse (1994) folgendermaßen anschaulich dargestellt:

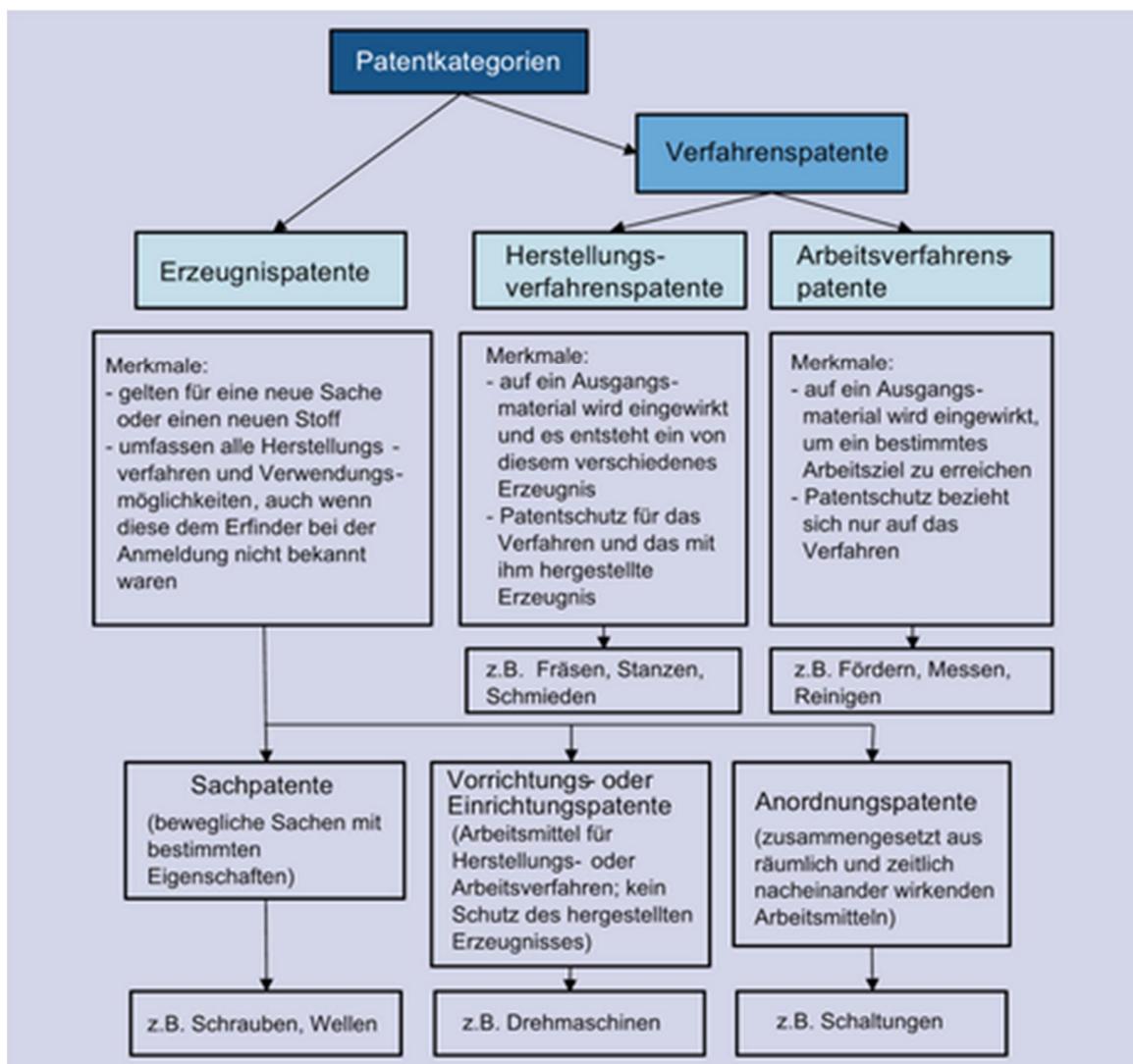


ABBILDUNG 7: PATENTKATEGORIEN NACH HERMANN FAHSE

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, kann man grundsätzlich eine Einteilung in Erzeugnispatente und Verfahrenspatente vornehmen.

Erzeugnispatente beziehen sich auf eine bestimmte Sache und können zum Beispiel Stoffe (Chemie), Stoffzusammensetzungen, Werkzeuge oder Maschinen sein. §Das Erzeugnispatent gewährt einen umfassenden Schutz, indem es sämtliche Herstellungs- und Verwendungsmöglichkeiten des geschützten Erzeugnisses garantiert.ö (Koikkara 2010: 16)

§Verfahrenspatente schützen eine Vorgehensweise und können sich auf ein Arbeitsverfahren oder auf ein Herstellungsverfahren beziehen. Der Inhaber eines solchen Verfahrenspatents kann gemäß den §§9 Nr. 2 und 3 PatG Dritten verbieten, das Verfahren anzuwenden oder anzubieten.ö (Widera 2009: 59) Verfahrenspatente beziehen sich auf Handlungen auf eine bestimmte Art und Weise, den Verfahrensablauf, Methoden, Anwendungen oder Verwendungen, um etwas zu erreichen. Dabei unterscheidet man wiederum in Arbeitsverfahren und Herstellungsverfahren.

Es folgt eine Gegenüberstellung von Beispielen, recherchiert aus DEPATISnet:

<b>Beispiele für Erzeugnispatente</b>	<b>Beispiele für Verfahrenspatente</b>
§Impfstoff gegen Influenza basierend auf Geflügelpastrivenö (DE 10 2004 013 335 A1)	§Verfahren zum Lochen eines Organobleichsö (DE 10 2014 200 260 A1)
§Wurstwaren mit Zusatz von Pflanzenextraktö (DE 20 2017 003 241 U1)	§Verfahren und Vorrichtung zum Stanzen eines Transportbehälters, und Transportbehälterö (DE 10 2015 122 684 A1)
§Geruchs- und Geschmacksverstärkende Enzymeö (DE 38 55 907 T2)	§Vorrichtung sowie Verfahren zum Behandeln eines Behälters mit einem Behandlungsmedium und Sterilisierungsvorrichtung mit solch einer Vorrichtungö (DE 10 2015 103 520 A1)

TABELLE 2: BEISPIELE FÜR ERZEUGNIS- UND VERFAHRENSPATENTE

### 3.3.2 DIE INID-CODES

Betrachtet man einmal ein Patentantragsformular bzw. die Titelseite eines Patentdokuments näher, so fällt auf, dass vor jeder Rubrik Zahlen in Klammern stehen. Im Folgenden ein Beispiel einer japanischen Titelseite eines Patents bzgl. eines Hörgerätes, in dem diese Zahlen mit roten Kreisen gekennzeichnet sind:

(19) 日本国特許庁 (J P)

(12) 特 許 公 報 (B 2)

(11) 特許番号

第2962384号

(45) 発行日 平成11年(1999)10月12日

(24) 登録日 平成11年(1999)8月6日

(51) Int.Cl. <sup>*</sup>	識別記号	F I	
H 0 4 R 25/00		H 0 4 R 25/00	J
H 0 3 G 3/32		H 0 3 G 3/32	

請求項の数8(全9頁)

(21) 出願番号	特願平4-349040	(73) 特許権者	593001842 小野 順造 神奈川県横浜市港南区港南台九丁目9番6号
(22) 出願日	平成4年(1992)12月28日	(72) 発明者	小野 順造 神奈川県横浜市港南区港南台九丁目9番6号
(65) 公開番号	特開平6-217399	(74) 代理人	弁理士 三品 岩男 (外2名)
(43) 公開日	平成6年(1994)8月5日	審査官	松澤 福三郎
審査請求日	平成10年(1998)6月12日	(56) 参考文献	実開 昭59-111398 (J P, U)
特許権者において、実施許諾の用意がある。		(58) 審査した分野(Int.Cl. <sup>*</sup> , D B名)	H04R 25/00 H03G 3/32

(54) 【発明の名称】 音の強さを自動補正する機能を備えた補聴器

(57) 【特許請求の範囲】

1  
【請求項1】 マイクロホンと、該マイクロホンの出力を増幅する増幅器と、増幅された信号を音響信号に変換する電気-音響変換器とを有する補聴器において、光ビームを発する発光素子と、その光ビームの物体からの反射光を検出するための受光素子とを備え、前記増幅器の少なくとも1つは、前記受光素子が接続されて、受光素子のインピーダンスの変化に応じて、その増幅利得が変化する可変利得増幅器を構成するものであり、該受光素子の受光量が多いと、増幅利得が下がり、少ないと利得が上がる特性を有するものであることを特徴とする、音の強さを自動補正する機能を備えた補聴器。

10  
【請求項2】 請求項1において、前記発光素子および受光素子は、当該補聴器が使用状態にあるとき、使用者側

2  
から見て使用者の体または顔の實質的に正面方向に、それぞれが向くように取り付けられているものである、音の強さを自動補正する機能を備えた補聴器。

【請求項3】 請求項1において、前記受光素子は、ホトダイオードであり、前記可変利得増幅器を構成する増幅器は、演算増幅器を用いた反転増幅器であり、前記ホトダイオードは、前記反転増幅器の入力側から出力側の方向に帰還抵抗として、前記反転増幅器に、入力信号が正であるときには逆方向に、入力信号が負であるときには順方向に、接続されていることを特徴とする音の強さを自動補正する機能を備えた補聴器。

【請求項4】 請求項1において、前記受光素子は、ホトダイオードであり、前記可変利得増幅器を構成する増幅器は、演算増幅器を用いた非反転増幅器であり、前記ホトダイオードは、前記補聴器の増幅器の少なくとも

ABBILDUNG 8: INID-CODES MARKIERUNG AUF DER TITELSEITE EINES JAPANISCHEN PATENTES

Diese markierten eingeklammerten Zahlen sind die sogenannten šInternationally agreed Numbers for the Identification of Data (INID-Codes), die durch ihre Normung eine internationale Zusammenarbeit der Patentämter erlaubt.

šDie Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) entwarf die Codierung und empfiehlt die Nutzung dieses Verzeichnisses zur besseren Orientierung innerhalb des Patents. Der INID-Code benennt sprachunabhängig die auf dem Patent angegebenen bibliographischen Daten. (Dreßler 2006: 111)

Recherchiert man also beispielsweise ein französisches Patent ohne der französischen Sprache mächtig zu sein, kann man dennoch anhand der INID-Codes deuten und herauslesen, dass unter der Zahl (43) das Datum der Offenlegung steht und kann danach konkret suchen.

Laut DPMA bezeichnen die INID-Codes folgendes:

Das INID-Code-System besteht aus Kategorie-Codes (10), (20), (30), (40) usw. sowie den einzelnen INID-Codes (11), (12), ... (21), (22) usw. mit den entsprechenden Definitionen. Die Kategorie-Codes selbst werden nur verwendet,

Wenn ein bestimmtes Datenelement zwar der Kategorie, nicht aber einem einzelnen Code zugeordnet werden kann, und

Wenn mehrere bibliographische Daten, die zu derselben Kategorie gehören, auf einer Zeile gemeinsam angezeigt werden sollen. (DPMA 2008)

Da das Wissen über die INID-Codes eine immense Erleichterung und Orientierung bei der Patentübersetzung darstellt, folgt eine deutsch-japanische Gegenüberstellung der INID-Codes anhand des DPMA und des INPIT (National Center for Industrial Property Information and Training).

	<b>Deutsch</b>	<b>Japanisch</b>
<b>Bezeichnung</b>	(10) Bezeichnung des Patents, des Ergänzenden Schutzzertifikats, oder des Patentdokuments	(10) 特許、SPC(医薬品の追加保護証、または同等の工業所有権)または特許文献の識別
	(11) Nummer des Patents, des Ergänzenden Schutzzertifikats oder des Patentdokuments	(11) 特許、SPC または特許文献の番号
	(12) Bezeichnung der Schriftart	(12) 文献種類別の簡潔な言語表示
	(13) Schriftenartencode gemäß WIPO-Standard ST.1	(13) WIPO標準ST.16による文献種別コード

	(15) Information zu Berichtigungen von Patentdokumente	(15) 修正特許情報
	(19) Ländercode gemäß WIPO-Standard ST.3 oder anderweitige Bezeichnung des Amtes oder der Organisation, die das Dokument veröffentlicht hat	(19) 文献発行序または機関のWIPO標準ST.3のコード、または他の識別
<b>Anmeldedaten</b>	(20) Inländische Anmeldedaten	(20) 特許または SPC 出願のデータ
	(21) Nummer der Anmeldung(en)	(21) 出願に付与される番号
	(22) Anmeldedatum (-daten)	(22) 出願の日
	(23) Andere Daten, einschließlich eines Datums des Nachreichens der vollständigen Unterlagen im Anschluß an vorläufige Unterlagen sowie ein Ausstellungsdatum	(23) 仮明細書の後の完全明細書の提出日、及び博覧会出品の日を含む、その他の日
	(24) Datum, von dem an die gewerblichen Schutzrechte Wirkung entfalte	(24) 工業所有権が効力を発生する日
	(25) Ursprüngliche Anmelde-sprach	(25) 公表された出願が最初に提出されたときの言語
	(26) Veröffentlichungssprache	(26) 出願が公表されたときの言語
<b>Unionspriorität</b>	(30) Prioritätsdaten gemäß der Pariser Verbandsübereinkunft	(30) パリ条約に基づく優先権のデータ
	(31) Prioritätsaktenzeichen	(31) 優先権のもととなった出願の番号
	(32) Datum der Prioritätsan-	(32) 優先権のもととなった

	meldung	出願の日
	(33) Ländercode gemäß WIPO-Standard ST.3 des nationalen Patentamts, das das Prioritätsaktenzeichen vergibt, bzw. der Organisation, die das regionale Prioritätsaktenzeichen vergibt; bei internationalen Anmeldungen nach dem PCT-Vertrag wird der Code WO verwendet	(33) 優先権出願番号を指定した各国特許庁または広域優先権出願番号を指定した機関を識別するWIPO標準ST. 3のコード: PCTにより出願される国際出願については、コード「WO」が使用される。
	(34) Im Falle von Prioritätsanmeldungen unter regionalen oder internationalen Abkommen Angabe des Ländercodes gemäß WIPO-Standard ST.3 von mindestens einem der Staaten, für die die regionale oder internationale Anmeldung getätigt wurde	(34) 広域または国際取り決めに基づく優先権出願のために、広域出願または国際出願がなされた少なくとも一つのパリ同盟の加盟国を識別するWIPO標準ST.3のコード
	(40) Daten zur Veröffentlichung	(40) 公衆の利用に供された日
	(41) Datum, zu dem ein ungeprüftes Patentdokument, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde	(41) 未審査特許文献が請求により、複製または閲覧により公衆の利用に供された日 (ただし、その日またはその日以前に権利付与がされていない文献について)
	(42) Datum, zu dem ein geprüftes Patentdokument, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf	(42) 審査済特許文献が請求により、複製または閲覧により公衆の利用に供された日 (ただし、その日またはその日以前に権利付与がされていない文献について)

	Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde	
<b>Offenlegungstag</b>	(43) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines ungeprüften Patentdokuments, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde	(43) 未審査特許文献が印刷または同様の方法により公衆の利用に供された日（ただし、その日またはその日以前に権利付与がされていない文献について）
<b>Auslegetag</b>	(44) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines geprüften Patentdokuments, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde	(44) 審査済特許文献が印刷または同様の方法により公衆の利用に供された日（ただし、その日またはその日以前に権利付与がされていない、また、仮権利付与のみがなされた文献について）
<b>Veröffentlichungstag der Patenterteilung</b>	(45) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines Patentdokuments, für das ein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde	(45) 特許文献が印刷または同様の方法により公衆の利用に供された日（ただし、その日またはその日以前に権利付与がされた文献について）
	(46) Datum, zu dem nur der Anspruch / die Ansprüche eines Patentdokuments veröffentlicht wurde	(46) 文献の請求の範囲のみが、公衆の利用により供された日
	(47) Datum, zu dem ein Patentdokument, für das ein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum	(47) 文献が請求による複製または閲覧により、公衆の利用に供された日（ただし、その日またはその日以前に権利付与がされた文献

	Kopieren verfügbar gemacht wurde	について)
	(48) Datum der Veröffentlichung eines berechtigten Patentedokument	(48) 訂正特許文献の公開日
<b>IPC</b>	(50) Technische Angabe	(50) 技術的情報
	(51) Internationale Patentklassifikation; im Falle eines Design-Patents die Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modell	(51) 国際特許分類
	(52) Eigene oder nationale Klassifikation	(52) 国内分類
	(54) Bezeichnung der Erfindung	(54) 発明の名称
<b>Entgegenhaltungen</b>	(56) Liste der Dokumente, die zur Begründung des Standes der Technik herangezogen wurden, sofern nicht in der Beschreibung enthalten	(56) 説明本文とは別に記載されたときの先行技術文献リスト
<b>Abstract</b>	(57) Zusammenfassung oder Anspruch	(57) 要約または請求の範囲

	(58) Recherchegebiet	(58) サーチ分野
	(60) Hinweise auf andere nationale oder ehemals nationale Patentdokumente, die in einer rechtlichen oder verfahrensmäßigen Beziehung zum vorliegenden Schutzrecht stehen, einschließlich entsprechender unveröffentlichter Anmeldungen	(60) 公表されない出願を含む、他の法律上、手続上関連する国内のまたは従前に関連した国内の特許文献への参照
<b>Zusatzpatent</b>	(61) Anmelde- oder Veröffentlichungsnummer und ggf. Anmeldedatum der früheren Anmeldung oder Nummer des früher erteilten Patents, Erfinderscheins, Gebrauchsmusters o.a., zu dem das vorliegende Patentdokument einen Zusatz darstellt	(61) 現在の文献が追加である先の出願の番号、（もし、可能なら）出願の日、先の公表の番号、または先の権利が付与された特許、発明者証、実用新案等の番号
<b>Ausscheidung</b>	(62) Anmelde- oder Veröffentlichungsnummer und ggf. Anmeldedatum der früheren Anmeldung, aus der das vorliegende Patentdokument abgeteilt wurde	(62) 現在の特許文献が分割された先の出願の番号、（もし、可能なら）出願の日
	(63) Anmeldenummer und -datum der früheren Anmeldung, zu der das vorliegende Patentdokument eine Nachanmeldung darstellt	(63) 現在の特許文献が継続である先の出願の番号および出願の日
	(64) Nummer der früheren Veröffentlichung, die šerneut herausgegebenō wird	(64) 「再発行」である先の公表の番号

	(65) Nummer eines früher veröffentlichten Patendokuments zu derselben Anmeldung	(65) 同一の出願に関して、以前に発行された特許文献の番号
<b>Innere Priorität</b>	(66) Anmeldenummer und -datum einer früheren Anmeldung, die durch das vorliegende Patendokument ersetzt wird; d.h., nach Anmeldung der späteren Anmeldung gilt die frühere Anmeldung für dieselbe Erfindung als zurückgenommen	(66) 現在の特許文献が差替えである場合の（例えば、同じ発明について先の出願が放棄した後の出願）先の出願の番号及び出願の日
<b>Abzweigung</b>	(67) Anmeldenummer und -datum einer Patentanmeldung oder Nummer eines erteilten Patents, auf der die vorliegende Gebrauchsmusteranmeldung oder -eintragung (oder ein ähnliches gewerbliches Schutzrecht) basiert	(67) 現在の実用新案の出願、または登録（または、実用新案証、また実用新案発明などの同様の工業所有権）の基となっている特許出願の番号及び出願の日、または権利が付与された特許の番号
<b>Grundpatent bei Ergänzenden Schutzzertifikaten</b>	(68) Nummer des Grundpatents eines Ergänzenden Schutzzertifikats oder ggf. Veröffentlichungsnummer des Patendokuments	(68) SPC に関し、基本特許の番号、および／または、適当であれば特許文献の公表番号
<b>Anmelder, Erfinder, Inhaber, Vertreter</b>	(70) Angaben zu Verfahrensbeteiligten	(70) 特許または SPC に関連する者の識別
	(71) Anmeldername(n)	(71) 出願人名
	(72) Erfindername(n), falls bekannt	(72) 発明者名（もし、知られていれば）
	(73) Inhabername(n)	(73) 権利者名

	(74) Name(n) des / der Patentanwälte oder Vertreter	(74) 代理人名
	(75) Name(n) des / der Erfinder, der / die zugleich Anmelder sind	(75) 出願人でもある発明者名
	(76) Name(n) des / der Erfinder, der / die zugleich Anmelder und Inhaber sind	(76) 出願人および権利者でもある発
<b>PCT/EPÜ</b>	(80) Angaben im Bezug auf andere internationale Abkommen als die Pariser Verbandsübereinkunft, sowie in Bezug auf das Recht zu Ergänzenden Schutzzertifikaten	(80) パリ条約以外の国際条約および SPC 関連法に関するデータの識別
	(81) Bestimmungsstaaten nach dem PCT	(81) P C T 指定国
	(83) Angaben über die Hinterlegung von Mikroorganismen, z.B. nach dem Budapester Vertrag	(83) 微生物の寄託に関する情報、例、ブタペスト条約に基づくもの
	(84) Benannte Vertragsstaaten nach regionalen Patentübereinkommen	(84) 広域特許条約に基づく指定締約国
	(85) Datum des Beginns der nationalen Phase gemäß Artikel 23 (1) oder 40 (1) des PCT	(85) P C T に基づく国内手続きを開始するための P C T 第 23 条(1)および／または、第 40 条(1)の要求を満たした日
	(86) Daten der PCT-Anmeldung, d.h., internationales Anmeldedatum, internationale Anmeldenummer und fakultativ die Sprache, in der die veröffentlichte internationale Anmeldung ursprünglich angemeldet wurde	(86) 広域、または P C T 出願の出願データ、すなわち、出願の日、出願番号及び（選択的に）公表された出願が最初に提出されたときの言語

	(87) Veröffentlichungsdaten der PCT-Anmeldung, d.h., internationales Veröffentlichungsdatum, internationale Veröffentlichungsnummer, und fakultativ die Sprache, in der die internationale Anmeldung veröffentlicht wurde	(87) 広域、またはPCT出願の公表データ、すなわち、公表の日、公表番号及び（選択的に）出願が公表されたときの言語
	(88) Datum der nachträglichen Veröffentlichung eines Rechercheberichts	(88) サーチレポートの繰り延べ公表日
<b>PCT: Nichteintritt in die nationale Phase</b>	(91) Datum, zu dem eine internationale Anmeldung (PCT) in einem oder mehreren bestimmten oder ausgewählten Staaten keine Wirkung mehr entfaltet, weil sie nicht in die nationale oder regionale Phase eingetreten ist, oder Datum, an dem festgestellt wurde, daß sie nicht in die nationale oder regionale Phase eingetreten ist	(91) PCT出願が1カ国または数カ国の指定国または選択国で、国内または広域段階に入らないため効力を失った日、または国内または広域段階に入らないことが確定した日
<b>Ergänzende Schutzzertifikate</b>	(92) Bei einem Ergänzenden Schutzzertifikat: Nummer und Datum der ersten nationalen Genehmigung für das Inverkehrbringen des Produkts als ein Arzneimittel	(92) SPCに関し、医薬品として市場に出すための最初の国内の認可の番号および日
	(93) Bei einem Ergänzenden Schutzzertifikat: Nummer und Datum und ggf. Ursprungsstaat der ersten Genehmigung für das Inverkehrbringen als Arzneimittel innerhalb einer regionalen Wirtschaftsgemeinschaft	(93) SPCに関し、広域経済共同体内で医薬品として市場に出すための最初の認可の番号、日および適当であれば、もとの国
	(94) Errechnetes Datum des Ablaufs oder Laufzeit des Er-	(94) SPCの消滅予定日、または有効期間

	gänzenden Schutzzertifikats	
	(95) Name des Erzeugnisses, das durch das Grundpatent geschützt ist, und bezüglich dessen das Ergänzende Schutzzertifikat beantragt oder erteilt wurde	(95) 基本特許で保護され、SPC に関し出願されるか、SPC が付与される対象となる製品名
<b>EP-Anmelde- und Veröffentlichungsdaten</b>	(96) Daten der regionalen Anmeldung, d.h., Anmeldedatum, Anmeldenummer und fakultativ die Sprache, in der die veröffentlichte Anmeldung ursprünglich angemeldet wurde	(96) 地域出願の提出データ ; たとえば、出願提出番号、出願番号、発行された特許の提出時の言語
	(97) Veröffentlichungsdaten der regionalen Anmeldung (bzw. des regionalen Patents, sofern es bereits erteilt ist), d.h., Veröffentlichungsdatum, Veröffentlichungsnummer, und fakultativ die Sprache, in der die Anmeldung (oder, falls zutreffend, das Patent) veröffentlicht wurde	(97) 地域出願 (または権利付与されているときには、地域特許) の公開データ ; たとえば、公開年、公開日、適用されるとき言語

TABELLE 3: DEUTSCH-JAPANISCHE GEGENÜBERSTELLUNG DER INID-CODES<sup>3</sup>

(DPMA 2008a und INPIT o.J.)

### 3.3.3 DIE SCHRIFTENARTENCODES

Da es verschiedene Arten von Patentdokumenten gibt (z.B. Patentschriften, Offenlegungsschriften, Gebrauchsmustern etc.), führte die WIPO sogenannte Schriftartencodes ein. Diese stehen neben dem INID-Code unter (10) §Bezeichnung des Patents, des Ergänzenden Schutzzertifikats, oder des Patentdokuments<sup>3</sup> an der oberen rechten Ecke des Dokuments.

<sup>3</sup> Auf Grund der Informationsdichte in den Spalten wurde hier die deutsche Transkription weggelassen.

Die rote Umkreisung stellt die Veröffentlichungsnummer dar, der blaue Pfeil deutet auf den Schriftartencode hin.

(19)  Deutsches Patent- und Markenamt



(1) **DE 20 2016 006 556 U1** 2016.12.29

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2016 006 556.5** (51) Int Cl.: **A47G 19/22 (2006.01)**  
(22) Anmeldetag: **22.10.2016** **A47G 19/00 (2006.01)**  
(47) Eintragungstag: **22.11.2016** **F21V 33/00 (2006.01)**  
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **29.12.2016**

---

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Kruck, Peter, Dr., 44801 Bochum, DE**

ABBILDUNG 9: BEISPIEL EINES SCHRIFTARTENCODES

Die ersten zwei Buchstaben stehen für das jeweilige Land, in diesem Fall Deutschland (šDEš für Deutschland, šJPš würde für Japan stehen). šDie hinten angestellten Buchstaben und Ziffern bilden den sogenannten Schriftartencode.š (Alber-Laukant 2016: 285) In diesem Fall bilden der Buchstabe šUš und die Zahl š1š den Schriftartencode. Der hier verwendete Schriftartencode U1 zeigt an, dass das vorliegende Dokument eine Gebrauchsmusterschrift ist. Die Schriftartencodes geben die Schutzart wieder und gleichzeitig die Dokumentenart.

Folgende Buchstaben werden laut DPMA und gemäß WIPO-Standard ST.16 verwendet:

- A: 1. Publikationsniveau bei Patentverfahren
- B: 2. Publikationsniveau bei Patentverfahren
- C: 3. Publikationsniveau bei Patentverfahren
- U: Gebrauchsmuster-Erstveröffentlichungen
- Y: Gebrauchsmuster-Zweitveröffentlichungen
- P: Pflanzen-Patentdokumente

S: Design-Patentdokumente

R: Separat veröffentlichte Rechercheberichte

T: Veröffentlichungen der Übersetzung eines Patentdokuments

H: Sonstige Veröffentlichungen

(DPMA 2008b)

Im Anschluss folgt eine deutsch-japanische Gegenüberstellung der wichtigsten Schriftartencodes laut DPMA und der Japan Association for International Chemical Information (JAICI):

<b>Schriftartencode</b>	<b>Deutsch</b>	<b>Japanisch</b>
A1	Offenlegungsschrift als 1. Publikation	公開特許 (一次公報)
A5	Hinweis auf die Veröffentlichung der internationalen Anmeldung in deutscher Sprache	PCT 出願のフロントページのドイツ翻
A8	Berichtigung der Offenlegungsschrift (Titelseite)	公開特許のフロントページの訂正
A9	Berichtigung der Offenlegungsschrift	公開特許の訂正 (再版)
B3	Patentschrift als 1. Publikation (ohne vorherige Offenlegungsschrift)	特許 (一次公報)
B4	Patentschrift als 2. Publikation (nach Offenlegungsschrift)	特許 (二次公報)
B8	Berichtigung der Patentschrift (Titelseite, nach einer B3- oder B4-Schrift)	登録特許のフロントページの訂正
B9	Berichtigung der Patentschrift (Gesamtschrift, nach einer B3- oder B4-Schrift)	登録特許の訂正 (再版)

C5	Geänderte Patentschrift	補正特許
C8	Berichtigung der geänderten Patentschrift (Titelseite)	補正特許のフロントページの訂正
C9	Berichtigung der geänderten Patentschrift (Gesamtschrift)	補正特許の訂正 (再版)
T1	Veröffentlichung der Patentansprüche der europäischen Patentanmeldung in deutscher Übersetzung	EP クレームの翻訳 EP/PCT 出願の翻訳
T2	Übersetzung der europäischen Patentschrift	EP 特許の翻訳
T3	Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift	補正された EP 特許の翻訳
T4	Berichtigte Übersetzung der (geänderten) europäischen Patentschrift	訂正された EP 特許の翻訳
T5	Veröffentlichung der internationalen Anmeldung in deutscher Übersetzung	PCT 出願の翻訳
T8	Berichtigung der Veröffentlichung der internationalen Anmeldung (Titelseite); Patentansprüche der europäischen Patentanmeldung; der Übersetzung der europäischen Patentschrift; der Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift; der berichtigten Übersetzung der europäischen Patentschrift; der berichtigten Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift	EP/PCT 特許の翻訳のフロントページの訂正
T9	Berichtigung der Veröffentlichung der internationalen	EP/PCT 特許の翻訳の訂

	Anmeldung (Gesamtschrift); der Patentansprüche der europäischen Patentanmeldung; der Übersetzung der europäischen Patentschrift; der Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift; der berichtigten Übersetzung der europäischen Patentschrift; der berichtigten Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift	正 (再版)
U1	Gebrauchsmusterschrift	実用新案
U8	Berichtigung der Gebrauchsmusterschrift (Titelseite)	実用新案のフロントページの訂正
U9	Berichtigung der Gebrauchsmusterschrift (Gesamtschrift)	実用新案の訂正 (再発行)

TABELLE 4: DEUTSCH-JAPANISCHE GEGENÜBERSTELLUNG DER SCHRIFTARTENCODES<sup>4</sup>

(DPMA 2008 & JAICI 2017: 5-6)

### 3.3.4 DIE INTERNATIONALE PATENTKLASSIFIKATION

Um Patentdokumente richtig zuzuordnen zu können, werden sie anhand dessen technischen Inhalts klassifiziert (Patentklassifikation). Dabei ordnen die Prüfer des jeweiligen Patentamtes das Patentdokument dem zutreffenden Klassifikationssymbol zu. Die IPC wurde im Rahmen des Straßburger Patentübereinkommens beschlossen und trat 1975 in Kraft. Sie umfasst rund 70.000 Unterteilungen und basiert wie die CPC auf einem funktions- und anwendungsorientierten Prinzip; allerdings überwiegt die Funktionsorientierung. (Walter/Schnittker 2016: 103) Behandelt ein Patentdokument mehrere technikübergreifende Themen, so kann es zu verschiedenen Klassifikationssymbolen unterschiedlicher Bereiche

<sup>4</sup> Siehe Fußnote Tabelle 3

zugeordnet werden. Bei einer Änderung des bereits zugeteilten Symbols spricht man von Reklassifizierung. Diese Internationale Patentklassifikation ermöglicht eine sprachen- und terminologieunabhängige Recherche von Patentedokumenten. Die Internationale Patentklassifikation (IPC) ist ein Recherche-Hilfsmittel. [1] Über 100 Patentbehörden weltweit klassifizieren nach der IPC. (DPMA 2017d)

Diese Symbole bzw. diese Klassifizierung sind für Übersetzer von besonderer Wichtigkeit, da sie anhand dieser Buchstaben- und Zahlenkombination herauslesen können, um welches Fachgebiet es sich handelt. Für die Recherche von Termini ist dieses Eingrenzen des Themas durch die Klassifizierung unabdingbar.

Hierzu ein Beispiel der IPC:

**Beispiel: A23C 3/00** (Hauptgruppe) oder **A23C 3/02** (Untergruppe)

<b>A</b>	<b>23</b>	<b>C</b>	<b>3/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>
<b>Sektion</b>	<b>Klasse</b>		<b>oder</b>	<b>Untergruppe</b>
		<b>Unterklasse</b>	<b>3/02</b>	

Jedes Hauptgruppensymbol besteht aus dem Unterklassensymbol, an das sich eine ein- bis dreistellige Zahl, ein Schrägstrich und die Ziffern 00 anschließen.

Die Hierarchie zwischen den Untergruppen wird nicht durch die Zahl der Ziffern, die den Titeln vorausgehen, sondern allein durch die Anzahl der Punkte dargestellt.

**Beispiel:**

<a href="#">A23C 3/00</a>	Konservieren von Milch oder Milchzubereitung
<a href="#">A23C 3/02</a>	. durch Erhitzen
<a href="#">A23C 3/023</a>	.. In abgepackter Form
<a href="#">A23C 3/027</a>	... bei fortlaufender Förderung der Packungen durch den Apparat

**ABBILDUNG 10: BEISPIEL DES HIERARCHISCHEN AUFBAUS DER KLASSIFIKATIONEN**

Ein Klassifikationssymbol besteht aus der Kombination aus Sektion (1. Hierarchieebene), Klasse (2. Hierarchieebene), Unterklasse (3. Hierarchieebene) und Hauptgruppe (4. Hierarchieebene) bzw. Untergruppe (darunterliegende Hierarchieebene).

Die IPC kennt folgende Sektionen:

<a href="#">A</a>	<b><u>Sektion A – Täglicher Lebensbedarf</u></b>
<a href="#">B</a>	<b><u>Sektion B – Arbeitsverfahren; Transportieren</u></b>
<a href="#">C</a>	<b><u>Sektion C – Chemie; Hüttenwesen</u></b>
<a href="#">D</a>	<b><u>Sektion D – Textilien; Papier</u></b>
<a href="#">E</a>	<b><u>Sektion E – Bauwesen; Erdbohren; Bergbau</u></b>
<a href="#">F</a>	<b><u>Sektion F – Maschinenbau; Beleuchtung; Heizung; Waffen; Sprengen</u></b>
<a href="#">G</a>	<b><u>Sektion G – Physik</u></b>
<a href="#">H</a>	<b><u>Sektion H – Elektrotechnik</u></b>

ABBILDUNG 11: DIE SEKTIONEN DER INTERNATIONALEN PATENTKLASSIFIKATION

Klickt man auf der DPMA Seite auf die *Sektion A* *šTäglicher Lebensbedarf*, so sieht man die weitere Einteilung in:

- Landwirtschaft
- Lebensmittel; Tabak
- Persönlicher Bedarf oder Haushaltsgegenstände
- Gesundheitswesen; Lebensrettung; Vergnügungen

*Sektion B* *šArbeitsverfahren; Transportieren* umfasst:

- Trennen; Mischen
- Formgebung
- Drucken
- Transportieren
- Mikrostrukturtechnik; Nanotechnik

*Sektion C* *šChemie; Hüttenwesen* umfasst:

- Chemie
- Hüttenwesen
- Kombinatorische Technologie

*Sektion D* *šTextilien; Papier* umfasst:

- Textilien oder flexible Materialien, soweit nicht anderweitig vorgesehen
- Papier

*Sektion E* § *Bauwesen; Erdbohren; Bergbau* umfasst:

- Bauwesen
- Erd- oder Gesteinsbohren; Bergbau

*Sektion F* § *Maschinenbau; Beleuchtung; Heizung; Waffen; Sprengen* umfasst:

- Kraftmaschinen und Arbeitsmaschinen
- Maschinenbau allgemein
- Waffen; Sprengwesen

*Sektion G* § *Physik* umfasst:

- Instrumente
- Kernphysik

*Sektion H* § *Elektrotechnik* umfasst:

- Grundlegende elektrische Bauteile
- Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von elektrischer Energie
- Grundlegende elektronische Schaltkreise
- Elektrische Nachrichtentechnik
- Elektrotechnik
- Sachverhalte

(DPMA 2008c)

Man kann sowohl in der Datenbank des DPMA als auch JPO nach der Internationalen Patentklassifikationsnummer im eigenen Feld recherchieren.

### 3.3.5 DIE NUMMERIERUNG DER TEXTABSÄTZE

Eine weitere Art Patentdokumente zu strukturieren, liefern folgende Nummerierungen (in der nächsten Abbildung rot eingekreist):



ABBILDUNG 12: ABSATZNUMMERIERUNG

Da die Nummerierung ebenfalls einheitlich organisiert ist, bietet sie ebenso eine Orientierungshilfe wie die INID-Codes oder die IPC. Sie werden in eckigen Klammern angegeben und werden zur Absatznummerierung unter der Rubrik §Beschreibung geführt. Da sie jeweils linksbündig am Anfang eines Absatzes stehen, sind sie sehr auffällig und bringen eine klare Gliederung und Struktur in das Dokument.

Laut DPMA gelten folgende Regelungen bei der Ausführung der Absatznummerierungen im Beschreibungstext:

- §1. Die Nummerierung der Absätze im Text der Beschreibung der Offenlegungs- und Patentschriften wird vom Deutschen Patent- und Markenamt veranlasst.
2. Zur eindeutigen Kenntlichmachung der Absatznummern und um Verwechslungsmöglichkeiten mit dem Beschreibungstext auszuschließen, werden die Absatznummern in eckige Klammern gesetzt und fett gedruckt.
3. Die Nummern werden vierstellig mit arabischen Zahlen geführt. Führende Nullen werden angezeigt.
4. Die Nummern werden jeweils in der ersten Textzeile eines neuen Absatzes am linken Textrand gesetzt. Der eigentliche Beschreibungstext beginnt nach rechts eingerückt.
5. Die bisherige Zeilen- und Spaltennummerierung wird unverändert beibehalten. (DPMA 2001)

Beispiel recherchiert aus DEPATISnet (DE 202015009147 U1):

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft die Herstellung eines Halters zur Montage eines Fernsehers, insbesondere einen Verstellmechanismus mit freiem Anschlag für einen Flachbildschirm-TV-Halter.

[0002] Ein Fernseher (TV) ist eines der geläufigsten Elektrogeräte im Alltagsleben der Menschen. Zusammen mit der schnellen Entwicklung in der Volkswirtschaft Chinas ist der bemerkenswerte Anstieg im Lebensstandard der Menschen und die schnelle Entwicklung der TV-Technologie, die in Richtung zu einem Großbildschirm mit einem ultradünnen Profil geht, zu beobachten. [í ]

[0003] Um den obengenannten Nachteil des Standes der Technik zu beheben, stellt die vorliegende Erfindung einen Flachbildschirm-TV-Halterbereit, der eine höhere Einstellempfindlichkeit aufweist.

[0004] Um das oben angeführte technische Problem zu lösen, enthält der Verstellmechanismus mit freiem Anschlag des Flachbildschirm-TV-Halters der vorliegenden Erfindung eine Anschlussplatte und ein Anschlussstück, das mit der Anschlussplatte verbunden ist, wobei ein oberes Ende der Anschlussplatte mit einer langen, bogenförmigen Durchgangsbohrung versehen ist [í ]

### 3.4 PATENTSCHRIFTEN ALS FACHTEXTSORTE

Wie bereits erläutert haben Patente zwei Funktionen, nämlich auf der einen Seite den Schutz und auf der anderen Seite Informationen über Erfindungen. Fachsprachlich gesehen sind Patentschriften Mischformen aus dem Bereich des Rechts und der Technik (vgl. Stein 1993 und Polenz 2010).

§Inhaltlich geprägt von technisch naturwissenschaftlicher Thematik, handelt es sich bei der Patentsprache um eine Kombination von zwei Fachsprachen, nämlich der juristisch normativen und der technisch naturwissenschaftlichen. Patentdokumente sind einerseits Erfindungsbeschreibungen, d.h. Spezifikationen, und andererseits juristische Dokumente.ö (Polenz 2010:13)

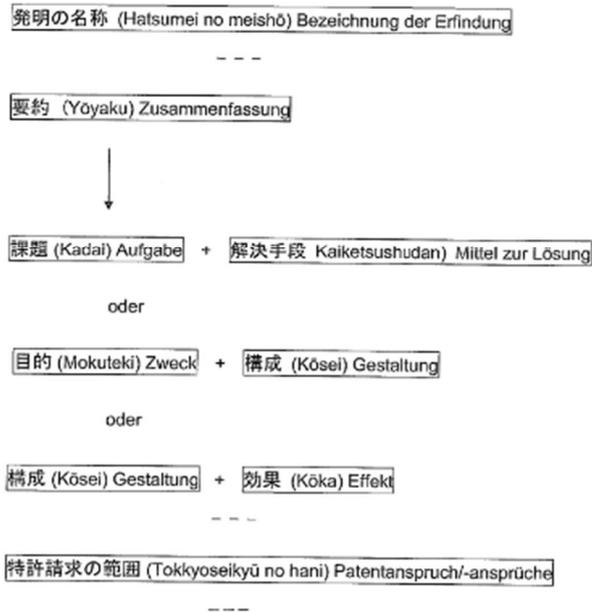
Mit anderen Worten ausgedrückt, ist eine Patentschrift §eine konventionalisierte bzw. normierte fachübergreifende Textsorte der Kommunikationsbereiche Technik (wissenschaften) und Rechtswesen [í ].ö (Gläser zit.in Steger/Wiegand 1998: 557) Patente dienen also zur interfachlichen Kommunikation, an der sowohl Juristen als auch Techniker teilnehmen. §Dieser Fachtexttyp beinhaltet keine Textsortenvarianten unterschiedlichen Fachlichkeits- und Fachsprachlichkeitsgrades.ö (Brambilla 2013: 154)

### 3.5 BESTANDTEILE UND AUFBAU EINER PATENTSCHRIFT

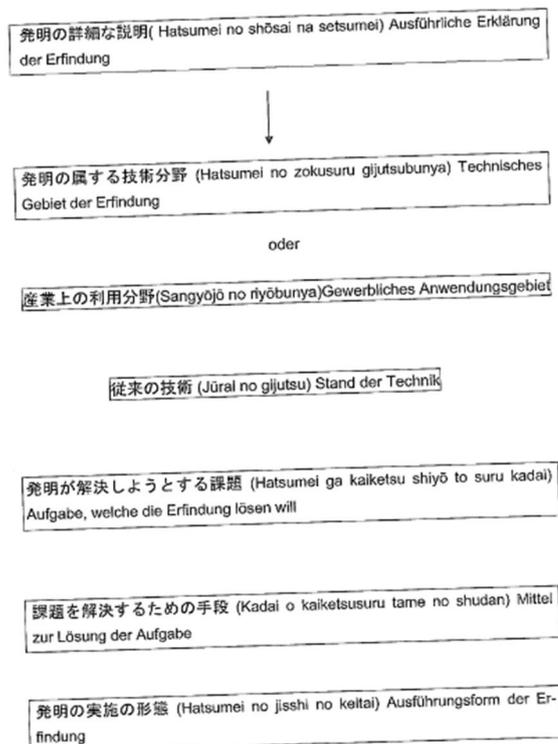
Im Groben und Ganzen besteht eine Patentschrift aus dem für Übersetzer besonders interessanten Titelblatt (hier stehen alle bibliographischen Daten), die Beschreibung der Erfindung, Zeichnungen und Skizzen und den Patentansprüchen. Allgemein lässt sich sagen, dass das Titelblatt das Land, in dem das Schutzrecht gilt, Patentnummer sowie Ländercode, Schutzrechtsart, Klassifikation, Anmeldetag, Tag der Veröffentlichung, Tag der Erteilung, Anmelder und Erfinder, Titel der Erfindung, Zusammenfassung, Zeichnung und Entgegenhaltungen beinhaltet. Nach dem Titel folgen der Stand der Technik und eine kurze Darstellung der Erfindung. Auf die kurze Aufzählung der Figuren (Abbildungen/Zeichnungen) folgt die ausführliche Beschreibung. Schlussendlich schließen daran die Ansprüche an, die möglichst genau formuliert werden, um den Schutz zu gewähren. Es folgt eine bildnerische Zusammenstellung des typischen Aufbaus eines japanischen Patentdokuments nach Polenz (2010).

### 3. Der typische Aufbau eines japanischen Patentedokuments

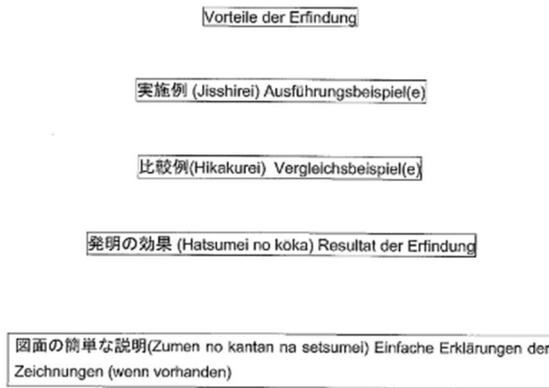
#### 3.1. Die Makrostruktur mit deutscher Gegenüberstellung



**ABBILDUNG 143: AUFBAU EINES JAPANISCHEN PATENTDOKUMENTS 1**



**ABBILDUNG 134: AUFBAU EINES JAPANISCHEN PATENTDOKUMENTS 2**



Typische Makrostruktur von deutschen Patentdokumenten

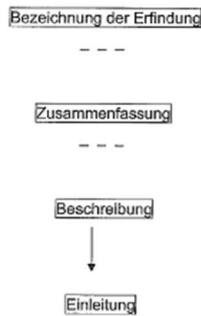


ABBILDUNG 15: AUFBAU EINES JAPANISCHEN PATENTDOKUMENTS 3

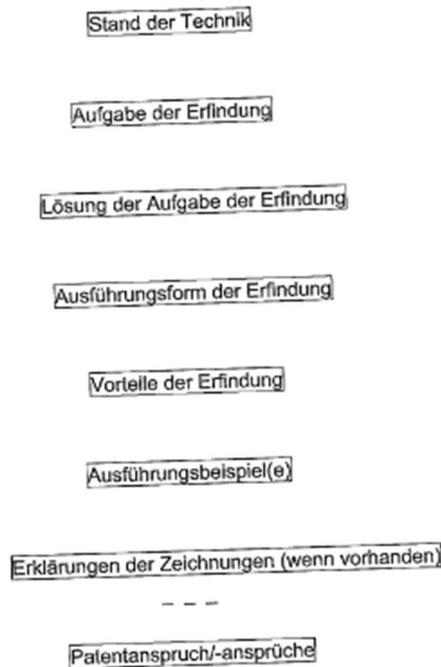


ABBILDUNG 16: AUFBAU EINES JAPANISCHEN PATENTDOKUMENTS 4

Im Unterschied zum Aufbau einer deutschen Patentschrift fällt auf, dass es im Japanischen mehr (šUnter-ö) Überschriften gibt. Laut Polenz (2010: 32) heißt das, dass der Gebrauch von Überschriften in deutschen Dokumenten oft optional sei. Auch die Reihenfolge innerhalb der ausführlichen Beschreibung ist unterschiedlich. Im Deutschen stehen die Ansprüche am Ende der Beschreibung, im Japanischen kommen sie an erster Stelle. Die Erklärung zu den Zeichnungen folgt im Japanischen nicht im Vorhinein, sondern anschließend. Polenz (2010: 33) ist dennoch der Ansicht, dass man šdie japanischen und deutschen Makrostrukturelemente als sich entsprechendö einstufen kann.

### 3.5.1 BEZEICHNUNG DER ERFINDUNG

Laut Merkblatt für Patentanmelder des DPMA (2016):

šHier ist eine kurze und genaue technische Bezeichnung der Erfindung, für die Schutz begehrt wird, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung, anzugeben. Marken oder Phantasiebezeichnungen sind nicht zulässig. Verkehrsübliche Begriffe sind Hilfsbegriffen wie öVorrichtungö, öMittelö, öGerätö usw. vorzuziehen (z.B. öBlumentopfö statt ötopfförmige Vorrichtung zur Aufnahme von Pflanzen und Erdeö). In der Bezeichnung sollen die Neuerungen, für die Schutz beansprucht wird, nicht vorweggenommen werden. Diese Information gehört erst in die Patentansprüche.ö

Der Titel bzw. die Bezeichnung der Erfindung fasst in einem kurzen Text (oftmals in einem Satz) den Inhalt der Anmeldung zusammen. Titel erscheinen i.d.R. auf dem Titelblatt des Patentedokuments und sollten vor allem aussagekräftig sein. Darüber hinaus sollen sie auf das Thema der Erfindung knapp, präzise, klar und so spezifisch wie möglich hinweisen. Allerdings soll der Titel folgendes nicht beinhalten: das Wort šPatentö, persönliche Namen, extravagante Namen, Firmennamen, Abkürzungen oder Begriffe wie šetc.ö, die nicht die Erfindung identifizieren (WIPO ST.15). Diese Kriterien sind bei der Übersetzung von Titeln zu berücksichtigen. Häufig werden die Wörter šVorrichtungö (装置 *sochi*), šVerfahrenö (方法 *h h*) oder šVorrichtung und Verfahrenö (装置及び方法 *sochi oyobi h h*) für die jeweilige Patentkategorie verwendet.

Titelbeispiele aus DEPATISnet, Google Patents und J-PlatPat:

- šVorrichtung zur Befestigung und Verankerung von Herzklappenprothesenö
- šVorrichtung zur Energieversorgung einer Datenerfassungs- und Datenübertragungseinheit sowie Datenerfassungs- und Übertragungseinheitö
- šVerfahren zum anisotropen Ätzen von Siliciumö

- §Verfahren zur Vernetzung von Hydrogelen mit Bis- und Poly-2-oxazolidinonenö
- §Anordnung zur Bestimmung des Knickwinkels zwischen einem Zugfahrzeug und einem Anhänger oder Aufliegerö
- §Anordnung zum Verhindern des Betankens eines Dieselfahrzeuges mit bleifreiem Benzinö
- §マイクロチップ、及び血液観測装置ö (§Vorrichtung zur Mikrochip- und Blutmessungö)
- §車室内騒音低減装置ö (§Vorrichtung zur Lärmreduzierung in Fahrgasträumenö)
- §電動パワーステアリング装置ö (§Vorrichtung zur elektronischen Servolenkungö)
- §超音波撮像装置及び超音波撮像方法ö (§Vorrichtung und Verfahren zur Abbildung von Ultraschallwellenö)
- §半導体メモリ及びその製造方法ö (§Halbleiterspeicher und sein Herstellungsverfahrenö)<sup>5</sup>

### 3.5.2 DIE BESCHREIBUNG

Oftmals ist die Beschreibung einer Erfindung der umfassendste Teil des Patentdokuments und ein wesentlicher Bestandteil der Patentanmeldung. Anspruch an die Beschreibung ist, dass ein Fachmann auf jenem Fachgebiet der Erfindung diese ausführen kann. In der Regel wird die Beschreibung vom Anmelder oder Vertreter verfasst. Die Beschreibung fängt gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 4 des Patentgesetzes mit der im Antrag angegebenen Bezeichnung der Erfindung und Angaben zum technischen Gebiet an und beginnt meist mit den Worten §Die Erfindung betrifft ein(e)í ö, §Die Erfindung bezieht sich aufí ö oder §Die vorliegende Erfindung betrifftí ö. Besonders wichtig in der Einleitung ist die gewerbliche Anwendbarkeit der Erfindung, da sie die Voraussetzung für die Patentierbarkeit darstellen.

---

<sup>5</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit die Transkription ins Deutsche ausgelassen, da hier Augenmerk auf die farbliche Unterscheidung gelegt werden soll.

Gemäß Regel 42 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) soll die Beschreibung im Groben folgendes enthalten:

- Das technische Gebiet, auf das sich die Erfindung bezieht
- Einleitung zum Zweck und zur Anwendung der Erfindung
- Bisheriger Stand der Technik
- Problem / Mängel des bisherigen Stands der Technik
- Problemlösung bzw. Lösungsansätze durch die Erfindung
- Erzielbare Vorteile durch die Erfindung
- Beschreibung und Erklärung der Abbildungen der Zeichnungen / Figuren
- Ausführungsbeispiele
- Gewerbliche Anwendbarkeit der Erfindung

(vgl. EPO o.J.)

### 3.5.3 STAND DER TECHNIK

Grundsätzlich gilt eine Erfindung als neu, wenn diese nicht zum Stand der Technik gehört. Der Stand der Technik ſumfaßt alle Kenntnisse, die vor dem für den Zeitrang der Anmeldung maßgeblichen Tag durch schriftliche oder mündliche Beschreibung, durch Benutzung oder in sonstiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. ( § 3 Abs. 1 Satz 2 PatG). Er beinhaltet also den technischen Hintergrund und die Ausgangsbasis für die Erfindung. ſDer Stand der Technik ist stets auf die der Erfindung zugrundeliegenden Aufgabe zu beziehen, da nur bei genauer Kenntnis der Aufgabenproblematik der Anmeldegegenstand von vorbekannten Lösungen abgegrenzt werden kann. (Thieler/Wagner 1994: 166) Oft wird im Deutschen dieser Teil mit den Worten "Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ... " eingeführt.

### 3.5.4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung muss laut § 36 des PatG 1. ſdie Bezeichnung der Erfindung; 2. ſeine Kurzfassung der in der Anmeldung enthaltenen Offenbarung, die das technische Gebiet der Erfindung angeben und so gefaßt sein soll, daß sie ein klares Verständnis des technischen Problems, seiner Lösung und der hauptsächlichen Verwendungsmöglichkeit der Erfindung erlaubt; 3. ſeine in der Kurzfassung erwähnte Zeichnung; sind mehrere Zeichnungen erwähnt, so ist die Zeichnung beizufügen, die die Erfindung nach Auffassung des Anmelders am deutlichsten kennzeichnet enthalten. Laut DPMA (2005: 1) darf die Zusammenfassung nicht mehr als 1500 Zeichen beinhalten.

### 3.5.5 PATENTANSPRÜCHE

Patentansprüche umreißen laut Brambilla (2013: 156) den Schutzbereich der Erfindung, Stoff-, Verfahrens- sowie Vorrichtungsansprüche und Hauptansprüche. Hauptansprüche werden oft mit den Worten „gekennzeichnet dadurch, dass“ eingeleitet.

#### Gliederung:

Laut dem Merkblatt für die Abfassung von nach Merkmalen gegliederten Patentansprüchen soll

- Die Gliederung äußerlich hervorgehoben werden
- Für jedes Merkmal soll jeweils eine neue Zeile begonnen werden
- Den Merkmalen sollen Gedankenstriche, klein geschriebene lateinische Buchstaben oder arabische Ziffern als Gliederungszeichen vorangesetzt werden
- Die Gliederungszeichen sind deutlich vom Text abzusetzen
- Gleiche Buchstaben oder Ziffern dürfen nicht für verschiedene Merkmale verwendet werden

(DPMA 2012: 1)

Laut § 9 PatV können die Patentansprüche einteilig oder in Oberbegriff und kennzeichnenden Teil gegliedert (zweiteilig) gefasst sein. Dies gilt ebenso für das Japanische.

Hierzu zwei Beispiele aus oben genanntem Merkblatt des DPMA:

#### *Beispiel 1a (Hauptanspruch):*

Streuscheibe für eine Signallaterne mit vorgegebener Lichtstärkeverteilung in der Umgebung der optischen Achse, insbesondere für Eisenbahn- und/oder Straßenverkehrs-Licht-signale, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- die Streuscheibe ist aus einem Halterahmen und mehreren Scheibenausschnitten zusammengesetzt,
- die Scheibenausschnitte sind mit jeweils bestimmten Lichtstreuungseigenschaften für sich hergestellt,
- die Scheibenausschnitte und der zugehörige Halterahmen sind zum unverwechselbaren Aneinanderfügen der Scheibenausschnitte mit Passstücken versehen.

(DPMA 2012: 1)

*Beispiel 2 (Hauptanspruch):*

Vorrichtung zur Erzeugung von Elektronen hoher Energie durch das elektrische Wirbelfeld eines sich zeitlich ändernden magnetischen Hauptfeldes, bei der zur Stabilisierung der Elektronenbewegung ein mit dem Hauptfeld gleichachsiges, von der Mitte nach außen hin abnehmendes, zeitlich veränderliches magnetisches Führungsfeld dient, gekennzeichnet durch gleichzeitige Erfüllung folgender drei Bedingungen:

- a) das im Gebiet der kreisförmigen Elektronenbahn auftretende gleichfrequente und gleichphasige Führungsfeld muss stets halb so groß sein wie der Mittelwert des von der kreisförmigen Bahn umschlossenen (Haupt-) Feldes,
- b) das Führungsfeld muss nach außen hin abnehmen,
- c) die Abnahme muss aber weniger stark sein als umgekehrt proportional der Zunahme des Radius der Elektronenbahn.

Statt der Buchstaben a, b, c . . . können auch die Ziffern 1, 2, 3 . . . gewählt werden.

(DPMA 2012: 2)

Des Weiteren noch ein Beispiel mit der Veröffentlichungsnummer DE 20 2016 006 556 U1, recherchiert aus dem DEPATISnet:

*Beispiel 3 (Hauptanspruch):*

Ein Trinkglas jedweder Form und/oder Farbe, in das in den Innenraum, also dort, wo die Getränke eingefüllt werden, eine zwei- oder dreidimensionale Skulptur aus Glas fest eingearbeitet ist.

Unter Skulptur im Sinne dieses Antrags wird jede erdenkliche Form verstanden, die zwei- oder dreidimensional abgebildet werden kann. Es folgt eine Aufzählung möglicher Beispiele, unabhängig von Fragen des Urheberrechts

a. Büsten lebender oder verstorbener Prominenter (bspw.

Elvis Presley, Marilyn Monroe, Charlie Chaplin, Lemmy Kilmister, James Dean; Mao Zedong, Ludwig van Beethoven, Julius Cäsar, Justin Bieber, etc.)

b. Comic-Figuren (Micky Maus, Asterix, Superman, Lorient-Männchen, Homer Simpson etc.)

c. Kunstfiguren aus Film und Fernsehen (Mr. Spock, Heisenberg (Walter White), Figuren von Game of Thrones etc., Dracula, Shrek)

d. Berühmte Bauwerke (Eiffelturm, Taj Mahal, Freiheitsstatue, Zeche Zollverein, Big Ben)

e. Berühmte Kunstwerke (Mona Lisa, Mann mit dem Goldhelm, Der Denker, David)

f. Tiere und Pflanzen (Tigerkopf, Mops, Hanfplanze(sic!), Fliegenpilz)

### 3.6 NOTWENDIGE KOMPETENZEN

Als Übersetzer muss man sowohl Sachkenntnis über das Thema haben als auch die notwendige Erfahrung in der Anwendung der Terminologie im juristischen, naturwissenschaftlichen Bereich in Ausgangs- und Zielsprache. Es ist unerlässlich, dass die übliche Terminologie in den Bereichen verwendet wird. Es bedarf bei der Übersetzung von Patenten, Gebrauchsmustern etc. den richtigen Umgang der patentspezifischen Fachsprache. Darüber hinaus spielt natürlich der Inhalt vor allem aus den Bereichen des Maschinenbaus, Bauwesens, der Elektrotechnik, Chemie und Physik eine wesentliche Rolle, sowie auch die besondere Formatierung/Layout dieser Dokumente. Die in den Patenten integrierten Skizzen und Figurentexte müssen beim Übersetzen genauso berücksichtigt werden. In einem Patentanspruch ist festgelegt, welche Schriftgröße und welchen Zeilenabstand man wählen muss. Damit die Anmeldung eines Patents zugelassen wird und auch die Abgrenzung zu einem Wettbewerber der Patentanmeldung gewährleistet ist, müssen sowohl Wortwahl, Interpunktion als auch Syntax den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Wird ein Gegenstand neu eingeführt, so wird im Deutschen der unbestimmte Artikel verwendet, bei Wiederholung jedoch der bestimmte (vgl. Polenz 2010).

Darüber hinaus muss der Übersetzer nicht nur den Inhalt adäquat wiedergeben, sondern auch die Form. Natürlich ist es auch von Vorteil, wenn sich ein Patentübersetzer mit dem Patentanmeldevorgang, den verschiedenen Dokumentenarten und Konventionen vertraut ist. Die Recherchekompetenz ist ebenso wichtig wie die ausführliche Ausgangstextanalyse. Der schriftsprachliche Stil mit all seinen Richtlinien muss eingehalten werden. Versteht man beispielsweise einen bestimmten Mechanismus in dem Patent nicht, so lässt sich dieser auch nur schwer in die Zielsprache übertragen. Durch Einlesen in verwandte Patente, ähnliche Mechanismen, Bildersuche in Google oder erklärende YouTube Videos sollte man zunächst versuchen, die Materie richtig zu begreifen und sich einen Kontext schaffen, um den Zusammenhang zu erschließen. Die im Patent mit angeführten Zeichnungen und Figuren müssen außerdem richtig verstanden werden. Die Vorstellungskraft spielt dabei eine große Rolle. Bei der Patentübersetzung ist es oft wie bei einem Puzzle, Stück für Stück fügt es sich zu einem Gesamtbild hinzu.

Zusammenfassend lässt sich nun sagen, dass die Voraussetzung für eine Patentübersetzung unter anderem Kenntnisse des jeweiligen Fachgebiets sind, sowie die Beherrschung des jeweiligen Rechtssystems. Patentübersetzer müssen sich am Ausgangstext orientieren und adäquate sprachliche Formulierungen wählen. Es gibt keine Spielräume und auf Umschreibungen muss verzichtet werden. Genauso wenig sind vage bedeutungsähnliche Synonyme fehl am Platz. Ein falsch gewähltes Wort kann Auswirkungen auf den rechtlichen Schutz der Anmeldung haben.

### 3.7 PROBLEME BEI DER PATENTÜBERSETZUNG

Eine Schwierigkeit der Patentübersetzung ist wohl die Suche nach dem richtigen Wort, denn was wohl die größte Gefahr hierbei wäre, ist die Erschaffung von neuen Termini (Neologismen) óvor allem Termini, die sich ein Übersetzer selbst zusammengesetzt bzw. erfunden hat.

Ebenso fehl am Platz sind Ausschmückungen oder Metaphern. Besondere Vorsicht gilt bei Synonymen, denn oftmals ist das doch so ähnliche Wort eben nur ähnlich und nicht ident. Der Übersetzer sollte besonders auf Auslassungen von Passagen aus dem Ausgangstext sowie auf Hinzufügungen von Passagen, die nicht im Ausgangstext stehen, achten. Beides könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein Patentantrag abgewiesen wird.

Thompson (2007: 8-9) führt folgende möglichen Probleme bei der Patentübersetzung auf:

- šRechtschreibfehler (auch des eigenen Firmennamens!; complimentary statt complementary, ration statt ratio)
- Fehler bei Groß/-Kleinschreibung (wichtig zur Bestimmung von Eigennamen)
- fehlende Satzzeichen und solche an falscher Stelle, falsche Klammern
- Subjekt im Singular und Verb im Plural und umgekehrt
- Fehlgriffe bei Wissenschafts-Termini
- falsche und veraltete Maßeinheiten
- offensichtliche Fehler in Gleichungen
- unbekannte und nicht erläuterte und auch nicht offensichtliche Abkürzungen
- unterschiedliche Bezeichnungen für gleichen Gegenstand (z. B. Empfänger, Empfangsvorrichtung, empfangende Vorrichtung, Empfangsgerät)
- Ansprüche, die auf sich selbst Bezug nehmen
- falsch nummerierte Ansprüche und doppelt vorkommende Anspruchsnummern
- exzessiver Einsatz des Gerundium ohne Relativpronomen, die eine Zuordnung von Nebensätzen ermöglichen würden
- unvollständige Sätze und Absätze
- unverständliche Wortneuschöpfungen
- doppel- und mehrdeutige Passagen (u.U. durchaus vom Patentanwalt beabsichtigt!)
- fehlende und unklare Bezüge in Sätzen
- kleine und unklare Schrift, insbesondere Index-Zeichen, nach x-fachem Faxen und Fotokopieren
- fehlerhafte EPO-Übersetzungen von Patenttiteln (manche Patentanwälte bestehen auf der Verwendung eben dieser offiziellen Titel)

- Tautologien (besonders beliebt beispielsweise annular ring, vertically stacked final end use two-dimensional plane)
- Wiederholungen bei Abkürzungen (LCD-Display, PIN-Nummer)
- Hinzu kommt noch, daß bei manchen Patentübersetzungsaufträgen eine Übersetzung der Ansprüche (als Hilfe? ó Herkunft und Qualifikation des Übersetzers unbekannt) mitgeschickt wird. Jeder Übersetzer muß selber entscheiden, ob sie verwertbar sind oder nicht.õ

#### 4. RESEARCHARBEIT DER PATENTÜBERSETZUNG

Die Recherchearbeit und die Suche nach adäquaten Wörtern spielen bei der Patentübersetzung eine große Rolle und sind das A und O für Übersetzer. Brambilla (2013: 155) fasst Patentschriften als šunerschöpfliche Quelle technischer und wissenschaftlicher Informationenõ und šgleichzeitig wichtige linguistische Sprachkorporaõ auf. Bis zu einem gewissen Grad gestaltet sich die Suche analog zu sonstigen Übersetzungen (vgl. Trendl 2014: 48). šAllerdings gehen Patentschriften in der Regel sehr viel mehr ins Detail und unterscheiden sich in der Wortwahl und Ausdrucksweise oft erheblich von anderen Fachtexten.õ (Trendl 2014: 48). Er unterscheidet zwischen allgemein anwendbaren Strategien und patentspezifischen Strategien bei der Recherchearbeit.

Zu den allgemein anwendbaren Strategien zählt er:

- šOnline-Enzyklopädien (z.B. Wikipedia, Manypediaí )
- Online-Wörterbücher (z.B. LEO, lingueeí )
- Übersetzerforen (z.B. BDÜ, translatorscafeí )
- Textsuche in Suchmaschinen (z.B. Suche nach Bildern)
- Mehrsprachige Herstellerdokumentation und Fachliteratur (z.B. Handbücher von verschiedenen Produkten gibt es häufig in unterschiedlichen Sprachen)
- Ersatzteillisten (z.B. werden oft Ersatzteile für Konsumgüter angeboten, die mit Abbildungen dargestellt werden)
- Zielsprachliche Fachartikel und Fachbücher (z.B. ermöglicht šLook-Inside-Funktionõ bei Amazon Textpassagen von Büchern online zu lesen)
- Translation Memories und Terminologiedatenbanken (z.B. können zielsprachliche Begriffe mit der Konkordanz-Funktion leicht wiedergefunden werden)õ (Trendl 2014: 49-51)

Zu den patentspezifischen Strategien zählt er:

- Recherche in Patentdokumenten über Suchmaschinen (z.B. Volltextsuche in Patenten über Google)
- Recherche in Patentdokumenten über die Websites der Patentämter (z.B. DEPATISnet des Deutschen Patent- und Markenamtes oder Espacenet des Europäischen Patentamtes)
- Terminologieextraktion aus Patentfamilien (Heranziehen von bereits übersetzten Patentschriften genauer gesagt Familienmitglieder einer Patentfamilie) (Trendl 2014: 52-63)

Bei der Erstellung dieser Arbeit und vorherigen Übersetzungsaufträgen erschien die Recherche zur Terminologie über DEPATISnet und J-PlatPat als besonders hilfreich und wurde auch eingangs erwähnt. Der Vergleich mit anderen Patenten kann für die Übersetzung durchaus nützlich sein und da man in diesen Tools mehr kann als nur nach einem bestimmten Patent zu suchen, werden sie im Anschluss genauer dargestellt.

#### 4.1 DEPATISNET

DEPATISnet, das Deutsche Online Patentinformationssystem, ist eine von dem DPMA kostenfrei zur Verfügung gestellten Datenbank, in der man nach Patentinformationen recherchieren kann. Laut DPMA verfügt es etwa 84 Millionen Patentdokumente. Da jedes Patent anhand der IPC klassifiziert wird, ist es auch möglich, nach dem technischen Wissen und speziell nach einer Kategorie zu suchen. Dieses digitale Archiv stellt für Interessierte alle Patentdokumente bereit, die seit dem Jahr 1877 verzeichnet wurden. Darüber hinaus werden innerhalb des DEPATISnet auch Dokumente anderer internationaler Patentämter zugänglich gemacht. (Gründerszene o.J.) Im DEPATISnet kann man nach Dokumentenarchiven, IPC, Stand der Technik, Patentschriften, Gebrauchsmustern sowie Patentfamilien recherchieren.

Grundsätzlich stehen folgende 4 Recherchemodi zur Auswahl:

- Einsteigerrecherche
- Expertenrecherche
- IKOFAX-Recherche
- Patentfamilienrecherche



ABBILDUNG 17: STARTSEITE VON DEPATISNET

Für die Patentübersetzung sind darunter besonders die Einsteigerrecherche und Patentfamilienrecherche interessant. Die Einsteigerrecherche ist einfach zu bedienen, übersichtlich aufgebaut und gerade für Patentübersetzungsanfänger geeignet.

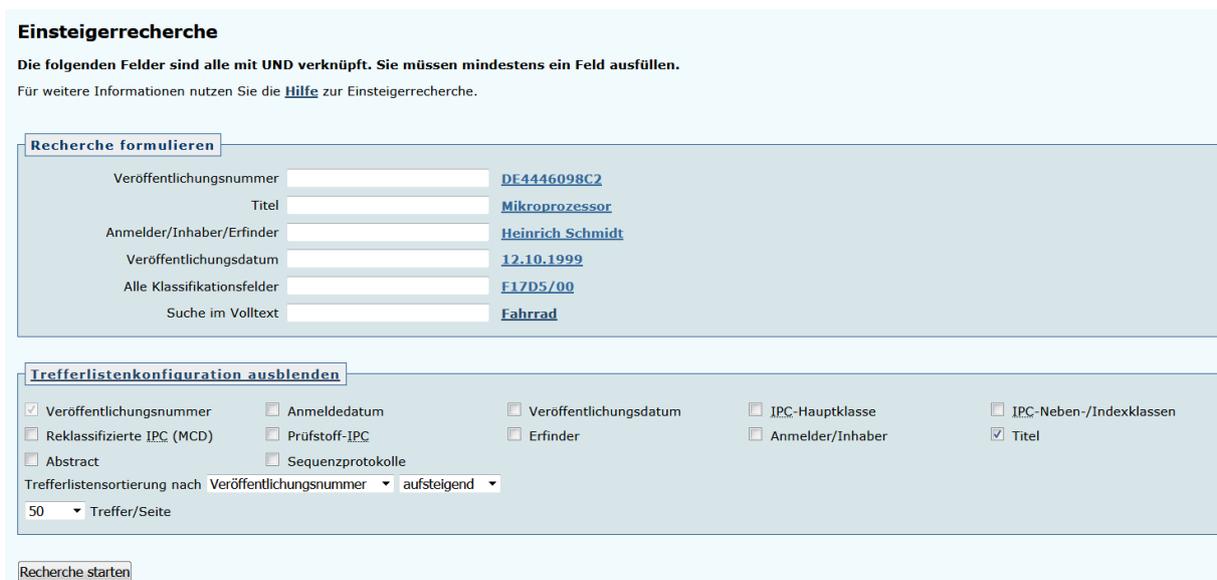


ABBILDUNG 18: EINSTEIGERRECHERCHE MASKE 1

Nun kann man speziell nach Veröffentlichungsnummern, Titel, Klassifikationsfeldern etc. suchen oder man orientiert sich an den Eingabebeispielen. Möchte man sich nun beispielsweise einen Überblick zu deutschen Dokumenten rund um Methanol aus dem Jahre 2016 verschaffen, so gibt füllt man folgende Felder aus:

**Recherche formulieren**

Veröffentlichungsnummer	<input type="text" value="DE"/>	<a href="#"><u>DE4446098C2</u></a>
Titel	<input type="text" value="Methanol"/>	
<b><u>Mikroprozessor</u></b>		
Anmelder/Inhaber/Erfinder	<input type="text" value=""/>	<a href="#"><u>Heinrich</u></a>
<b><u>Schmidt</u></b>		
Veröffentlichungsdatum	<input type="text" value="J-2016"/>	<a href="#"><u>12.10.1999</u></a>
Alle Klassifikationsfelder	<input type="text" value=""/>	<a href="#"><u>F17D5/00</u></a>
Suche im Volltext	<input type="text" value=""/>	<a href="#"><u>Fahrrad</u></a>

ABBILDUNG 19: EINSTEIGERRECHERCHE MASKE 2

Für deutsche Dokumente trägt man šDEö für Deutschland unter der Rubrik šVeröffentlichungsnummerö ein, im Titel šMethanolö und da in diesem Fall nur auf das Jahr 2016 zurückgegriffen werden soll stellt man der Jahreszahl ein šJ-ö voraus. Startet man nun die Recherche, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Nr.	<input type="checkbox"/> Auswahl	Veröffentlichungs- Nummer ▲	Titel	Original- dokument	Recherchier- barer Text	Familien- Recherche
1	<input type="checkbox"/>	<a href="#">DE102015102627A1</a>	[DE] Anlage und Verfahren zur Herstellung von aufgereinigtem <b>Methanol</b>			<input type="button" value="Suchen"/>
2	<input type="checkbox"/>	<a href="#">DE102014118967A1</a>	[DE] Anlage und Verfahren zur Herstellung von Propylen aus <b>Methanol</b>			<input type="button" value="Suchen"/>
3	<input type="checkbox"/>	<a href="#">DE102010003866B4</a>	[DE] Direkt- <b>Methanol</b> -Brennstoffzelle			<input type="button" value="Suchen"/>

ABBILDUNG 20: EINSTEIGERRECHERCHE MASKE 3

Die Suche ergab drei Treffer. Nun kann man sich die PDF Dateien im Originaldokument oder den recherchierbaren Text öffnen. Klickt man ganz rechts unter „Familien-Recherche“ auf „Suchen“, so kann man nach miteinander verwandten Patentanmeldungen, sogenannte Patentfamilien, recherchieren, um nach so vielen Fachwörtern, System oder Verfahren zu suchen, das zur eigentlichen Übersetzung auch für das Verständnis beiträgt.

## 4.2 J-PLATPAT

Die von der JPO zur Verfügung gestellten Plattform „Japan Platform for Patent Information“ (kurz J-PlatPat) bietet neben japanischen Patentdokumenten, englischsprachige Seiten und Zusammenfassungen an.

Darüber hinaus bietet sie einen kostenlosen Service für maschinelle Übersetzungen japanischer Patentdokumente ins Englische an. Diese sind keineswegs vergleichbar mit einer menschlichen Übersetzung, geschweige denn fehlerfrei, vollständig, qualitativ hochwertig noch professionell. Klickt man auf „Machine Translation“ kommt auch der Hinweis: „JPO and INPIT are not responsible for any damages caused by the use of this translation. 1. This document has been translated by computer. So the translation may not reflect the original precisely. 2.\*\*\*\*\* shows the word which can not be translated. 3. In the drawings, any words are not translated.“ (J-PlatPat o.J.) Allerdings können sie in manchen Fällen eine Hilfestellung bei

der Übersetzung darstellen. Ist die zu übersetzende Erfindung bereits ein eingetragenes Patent oder eine Offenlegungsschrift, so kann man sich deren PDF über die Plattform herunterladen wie im folgenden Beispiel.

(19) 日本国特許庁 (JP)	(12) 公開特許公報 (A)	(11) 特許出願公開番号 特開2017-93193 (P2017-93193A)
		(43) 公開日 平成29年5月25日 (2017.5.25)
(51) Int. Cl.	F I	テーマコード (参考)
HO2J 3/00 (2006.01)	HO2J 3/00 170	5G066
HO2J 3/32 (2006.01)	HO2J 3/00 130	5L049
HO2J 3/38 (2006.01)	HO2J 3/32	
GO6Q 50/06 (2012.01)	HO2J 3/38 110	
HO2J 3/48 (2006.01)	GO6Q 50/06	
	審査請求 未請求 請求項の数 10 O L (全 29 頁) 最終頁に続く	
(21) 出願番号 特願2015-222508 (P2015-222508)	(71) 出願人 000005223	
(22) 出願日 平成27年11月12日 (2015.11.12)	富士通株式会社	
	神奈川県川崎市中原区上小田中4丁目1番1号	
	(74) 代理人 100107766	
	弁理士 伊東 忠重	
	(74) 代理人 100070150	
	弁理士 伊東 忠彦	
	(74) 代理人 100192636	
	弁理士 加藤 隆夫	
	(72) 発明者 谷口 剛	
	神奈川県川崎市中原区上小田中4丁目1番1号 富士通株式会社内	
	最終頁に続く	
(54) 【発明の名称】 電力調達調整プログラム、電力調達調整装置および電力調達調整方法		

ABBILDUNG 21: BEISPIEL EINER IN J-PLATPAT RECHERCHIERTEN PATENTANMELDUNG

Oftmals können Eigen- oder Firmennamen bei der Übersetzung aus dem Japanischen ein Problem darstellen. Man kann die Kanji-Komposita nicht der richtigen Lesung zuordnen oder es sind seltene Namen. Hätte man jetzt beispielsweise Probleme den Anmeldernamen unter dem INID-Code (71) oder Erfindernamen unter (72) zu identifizieren (rot eingekreist), kann in solchen Fällen eine maschinelle Übersetzung tatsächlich helfen:



Möchte man sich einen Überblick über Patentdokumente verschaffen, so klickt man auf šPAJō (Patent Abstracts of Japan), wo man verschiedene Recherchefelder ausfüllen kann. Möchte man sich beispielsweise einen Überblick über Batterien im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 10.01.2015 anschauen, so füllt man folgende Felder aus und drückt auf šSearchō.

**Abstract**  
 AND ▾

**Title of invention**  
 AND ▾

**Applicant**  
 AND ▾

**Publication Date**  
 from:  - to:

**IPC**



**ABBILDUNG 24: RECHERCHE MIT J-PLATPAT MASKE 2**

Die Suche ergab 106 Treffer, hier die ersten 9 Treffer, in denen das Wort šBatteryō im Titel der Erfindung vorkommt.

106 documents are found for "Battery 20150101 20150110". Documents 1 to 106 out of 106 hits are displayed.

No.	Publication No.	Title of invention
1	<a href="#">2015 - 006102</a>	STORAGE BATTERY SYSTEM AND CONTROL METHOD OF STORAGE BATTERY SYSTEM
2	<a href="#">2015 - 006095</a>	BATTERY UNIT
3	<a href="#">2015 - 006027</a>	STORAGE BATTERY SYSTEM AND CONTROL METHOD FOR STORAGE BATTERY SYSTEM
4	<a href="#">2015 - 005718</a>	SOLAR BATTERY AND METHOD OF MANUFACTURING THE SAME
5	<a href="#">2015 - 005646</a>	SOLAR BATTERY-SEALING SHEET SET, AND SOLAR BATTERY MODULE USING THE SAME
6	<a href="#">2015 - 005621</a>	SOLAR BATTERY SUBSTRATE AND METHOD OF MANUFACTURING THE SAME
7	<a href="#">2015 - 005608</a>	BLOCKING STRUCTURE OF OPENING PART, ASSEMBLY OF SOLAR BATTERY MODULE AND FRAME BODY, AND SEAL MEMBER USED THEREFOR
8	<a href="#">2015 - 005605</a>	TERMINAL BOX AND SOLAR BATTERY MODULE
9	<a href="#">2015 - 005594</a>	SEAL-MATERIAL COMPOSITION FOR SOLAR BATTERY, SEAL-MATERIAL LAYER FOR SOLAR BATTERY, AND SOLAR BATTERY MODULE ARRANGED BY USE THEREOF

**ABBILDUNG 25: RECHERCHE MIT J-PLATPAT MASKE 3**

Klickt man nun auf die 6. Erfindung, so erscheinen die verwaltungstechnischen Daten sowie eine Zeichnung und die Zusammenfassung auf Englisch.

**Detail** [Previous Document](#) 4 / 106 [Next Document](#)

**2015-005718** [Data Coverage](#) [Image Data\(Japanese\)](#) [Legal Status](#)

---

(11)Publication number	: 2015-005718
(43)Date of publication of application	: 08.01.2015
(51)Int.Cl.	: <i>H01L 31/06</i> (2012.01)
(21)Application number	: 2013-265749
(22)Date of filing	: 24.12.2013
(71)Applicant	: KUBO SEIJI
(72)Inventor	: KUBO SEIJI SAITO TADASHI

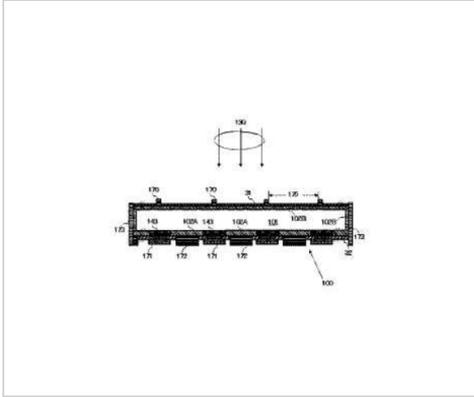
---

(30)Priority  
Priority number : 2013109707 Priority date : 24.05.2013 Priority country : JP

---

(54)**SOLAR BATTERY AND METHOD OF MANUFACTURING THE SAME**

(57)Abstract  
PROBLEM TO BE SOLVED: To provide a solar battery in which a situation which hinders improvement in power conversion efficiency is reduced.



**ABBILDUNG 26: RECHERCHE MIT J-PLATPAT MASKE 4**

Rechts oben unter [Image Data \(Japanese\)](#) kann man sich das Originaldokument auf Japanisch anschauen. Eine [Relais-Übersetzung](#) mit dem dazwischen geschalteten Englisch ist wohl in der japanisch-deutschen Patentübersetzung kaum umgänglich und erweist sich als durchaus sinnvoll, da ein großer Bestand an bereits ins Englische übersetzte japanische Patentdokumente vorhanden ist.

## 5. ANALYSE EINER PATENTSCHRIFT (TITELSEITE)

In diesem Kapitel wird die Titelseite einer japanischen Patentschrift analysiert. Es wird eine erläuternde Übersetzung zu den Verwaltungsdaten beigefügt und chronologisch von oben links nach unten rechts gearbeitet. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wurde die Transkription nicht nachgestellt sondern über die japanischen Schriftzeichen geschrieben.

Hierzu wird folgendes Beispielpatent (P6197019) herangezogen:

(19) 日本国特許庁(JP)	(12) 特許公報(B2)	(11) 特許番号 特許第6197019号 (P6197019)
(45) 発行日 平成29年9月13日 (2017.9.13)		(24) 登録日 平成29年8月25日 (2017.8.25)
(51) Int.Cl. C01B 33/44	FI C01B33/44	請求項の数 10 (全 12 頁)
(21) 出願番号 特願2015-242294 (P2015-242294) (22) 出願日 平成27年12月11日 (2015.12.11) (65) 公開番号 特開2017-105684 (P2017-105684A) (43) 公開日 平成29年6月15日 (2017.6.15) 審査請求日 平成28年2月12日 (2016.2.12)	(73) 特許権者 301044565 株式会社ホー Junction 群馬県安中市原市1433番地1 (74) 代理人 110002000 特許業務法人栄光特許事務所 (72) 発明者 早川 崇之 (72) 発明者 小川 誠 (72) 発明者 藤田 健一 (72) 発明者 皆瀬 慎 審査官 廣野 知子	
(54) 【発明の名称】 有機粘土及びその製造方法		

ABBILDUNG 27: TITELSEITE EINER PATENTSCHRIFT

Japanisch:

<sup>Nihonkokutokkyocho</sup>  
(19) 日本国特許庁(JP)

Deutsch:

Japanisches Patentamt

Anmerkung:

Der INID-Code (19) weist den Ländercode hin.

Japanisch:

<sup>Tokkyohoho</sup>  
(12) 特許公報 (B2)

Deutsch:

Patentschrift

Anmerkung:

Der INID Code (12) bezeichnet die Schriftenart. šB2ō ist gemäß WIPO eine geprüfte Patentanmeldung als 2. Publikation.

Japanisch:

(11) <sup>Tokkyobango</sup> 特許番号

<sup>Tokkyodai</sup> 特許第6197019号

(P6197019)

Deutsch:

Patentnummer

Nr. 6197019

Anmerkung:

Der INID Code (11) steht für die Nummer des Patents.

Japanisch:

(45) <sup>Hakkōbi</sup> 発行日 <sup>Heisei</sup> 平成 <sup>nen</sup> 29年 <sup>gatsu</sup> 9月 <sup>nichi</sup> 13日 (2017.9.13)

Deutsch:

Veröffentlichungsdatum 13.09.2017

Anmerkung:

Der INID Code (45) bezeichnet das Veröffentlichungsdatum. Im Japanischen wird für Daten die Reihenfolge Jahr ó Monat ó Tag verwendet. Zudem gibt es vier Ären: Meiji (1868-1912), Taisho (1912-1926), Showa (1926-1989) und Heisei (seit 1989). Heisei 29 bezeichnet das 29. Jahr Heisei. Man rechnet folgendermaßen: 1989 + 29 ó 1 = 2017.

Japanisch:

(24) <sup>Torokubi</sup> 登録日 <sup>Heisei</sup> 平成29年 <sup>nen</sup> 8月 <sup>gatsu</sup> 25日 <sup>nichi</sup> (2017.8.25)

Deutsch:

Registrierungsdatum

25.08.2017

Anmerkung:

Der INID-Code (24) bezeichnet das Datum, ab dem Schutzrechte wirksam werden. Gleiche Zeitumrechnung wie oben.

Japanisch:

(51) Int.Cl.

C01B 33/44

Deutsch:

Internationale Patentklassifikation

C01B 33/44

Anmerkung:

Der INID-Code (51) bezeichnet die Internationale Patentklassifikation. Sektion C: Chemie; Hüttenwesen. C01: Anorganische Chemie. C01B: Nichtmetallische Elemente; deren Verbindungen. C01B33/44 laut DEPATISnet Recherche: Erzeugnisse, erhalten aus basenaustauschenden Schichtsilicaten durch Ionenaustausch mit organischen Verbindungen wie Ammonium-, Phosphonium- oder Sulfoniumverbindungen oder durch Interkalation organischer Verbindungen, z.B. organisch modifiziertes Tonmaterial [6, 2006.01]ö. Man kann auf der Seite von DEPATISnet direkt das IPC-Symbol eingeben.

Deutsches Patent- und Markenamt

IPC-Suche | PDF | Drucken | Hilfe | English

### Internationale Patentklassifikation

IPC-Verzeichnis | IPC-Recherche | IPC-Konkordanz

IPC-Symbol, z.B. C08B 11/193:  
C01B 33/44

Sprache:  
 DE  EN  FR

IPC-Ausgabe/Version:  
2017.01(aktuell)

Anzeigeoptionen

<b>C01B 33/44</b>	... Erzeugnisse, erhalten aus basenaustauschenden Schichtsilicaten durch Ionenaustausch mit organischen Verbindungen wie Ammonium-, Phosphonium- oder Sulfoniumverbindungen oder durch Interkalation organischer Verbindungen, z.B. organisch modifiziertes Tonmaterial [6, 2006.01]
<b>C01B 33/46</b>	... Amorphe Silicate, z.B. so genannte "amorphe Zeolithe" [6, 2006.01]
<b>C01B 35/00</b>	<b>Bor; dessen Verbindungen</b> (Monoboran, Diboran, Metallborhydride oder deren Additionskomplexe <a href="#">C01B 6/00</a> ; Perborate <a href="#">C01B 15/12</a> ; binäre Verbindungen mit Stickstoff <a href="#">C01B 21/06</a> ; Phosphide <a href="#">C01B 25/08</a> ; Carbide <a href="#">C01B 32/991</a> ) [1, 2, 2006.01]
<b>C01B 35/02</b>	. Bor; Boride [2, 2006.01]
<b>C01B 35/04</b>	.. Metallboride [2, 2006.01]
<b>C01B 35/06</b>	. Borhalogenverbindungen [2, 2006.01]
<b>C01B 35/08</b>	.. Borborhydride [2, 2006.01]

ABBILDUNG 28: IPC SUCHE IN DEPATISNET

Japanisch:

FI

C01B33/44

Deutsch:

FI

C01B33/44

Anmerkung:

šFIō steht für šFile Indexō und ist eine interne Klassifikation des Japanischen Patentamtes.  
šFor browsing FI and F-term list. FI [File Index] and F-term [File forming term] are Japanese patent classification systems consisting of approx. 190,000 and 360,000 entries respectively, which enable the efficient search of patent documents.ö (JPO o.J.)

Japanisch:

Seikyukonokazu Zen peji  
請求項の数10(全12頁)

Deutsch:

Zahl der Ansprüche: 10

(insgesamt 12 Seiten)

Anmerkung:

Peji  
頁 ist das schriftsprachliche Kanji für Peji ページ.

Japanisch:

Shutsuganbango Tokugan  
(21) 出願番号 特願 2015-242294(P2015-242294)

Deutsch:

Anmeldenummer

Patentanmeldung 2015-242294(P2015-242294)

Anmerkung:

Der INID-Code (21) bezeichnet die Nummer der Anmeldung. <sup>Tokugan</sup>特願 ist die Abkürzung von <sup>Tokkzoshutsugan</sup>特許出願 und bedeutet Patentanmeldung.

Japanisch:

(22) <sup>Shutsuganbi</sup>出願日 <sup>Heisei</sup>平成 <sup>nen</sup>27年 <sup>gatsu</sup>12月 <sup>nichi</sup>11日(2015.12.11)

Deutsch:

Anmeldedatum 11.12.2015

Anmerkung:

Der INID-Code (22) bezeichnet das Anmeldedatum.

Japanisch:

(65) <sup>Kokaibango</sup>公開番号 <sup>Tokkai</sup>特開2017-105684 (P2017-105684A)

Deutsch:

Offenlegungsnummer

Offenlegungsschrift 2017-105684 (P2017-105684A)

Anmerkung:

Der INID-Code (65) bezeichnet laut DPMA die šNummer eines früher veröffentlichten Patentdokuments zu derselben Anmeldungō. <sup>Tokkai</sup>特開 ist die Abkürzung von <sup>Tokkyokoukai</sup>特許公開 und bedeutet Offenlegungsschrift. Der Buchstabe šAō deutet stets auf eine Offenlegung hin.

Japanisch:

(43) <sup>Kokaibi</sup>公開日 <sup>Heisei</sup>平成29年<sup>nen</sup>6月<sup>gatsu</sup>15日<sup>nichi</sup> (2017. 6. 15)

<sup>Shinsaseikyubi</sup>審査請求日 <sup>Heisei</sup>平成28年<sup>nen</sup>2月<sup>gatsu</sup>12日<sup>nichi</sup> (2016. 2. 12)

Deutsch:

Datum der Offenlegung 15.06.2017

Prüfungsdatum 12.02.2016

Anmerkung:

Der INID-Code (43) bezeichnet das Datum der Veröffentlichung.

Japanisch:

(73) <sup>Tokkyokensha</sup>特許権者 301044565

<sup>Kabushikikaisha Ho</sup>株式会社<sup>j u n</sup>ホージュン

<sup>Gunmaken Annakashi Haraichi</sup>群馬県安中市原市<sup>Banchi</sup>1433番地1

Deutsch:

Patentinhaber

Hojun Co., Ltd.

Gunmaken Annakashi Haraichi1433-1

Anmerkung:

Der INID-Code (73) bezeichnet den Inhabernamen. Die Zahl steht für den Patentinhabercod. Bei Firmennamen kann es durchaus helfen, diesen in Google auf Japanisch einzugeben, denn oft haben sie ihre Internetseiten auch auf Englisch übersetzt.

**HOJUN** 株式会社 ホージュン

日本語 English

サイト内で検索

製品情報 | 技術情報 | ベントナイトとは? | カタログ | 試験成績表 | 安全データシート | 企業情報

ABBILDUNG 29: JAPANISCHE FIRMENHOMEPAGE



ABBILDUNG 30: ENGLISCHE FIRMENHOMEPAGE

Ebenso hilfreich ist es die japanische Adresse in Google Maps einzugeben.



ABBILDUNG 31: ADRESSENEINGABE IN GOOGLE MAPS

Japanisch:

(74) <sup>Dairinin</sup> 代理人 110002000

特許業務法人栄光特許事務所

Deutsch:

Vertreter

Körperschaft für Patente, Firma Eikoh Patent, P.C.

Anmerkung:

Der INID-Code (74) bezeichnet den Namen des Patentanwaltes oder Vertreters. Auch leistet eine Google Suche Hilfestellung.



ABBILDUNG 32: FIRMENSUCHE AUF GOOGLE

Japanisch:

(72) <sup>Hatsumeisha</sup> 発明者 <sup>Hayakawa Takayuki</sup> 早川崇之

(72) <sup>Hatsumeisha</sup> 発明者 <sup>Ogawa Makoto</sup> 小川誠

(72) <sup>Hatsumeisha</sup> 発明者 <sup>Fujita Kenichi</sup> 藤田健一

(72) <sup>Hatsumeisha</sup> 発明者 <sup>Minase Shin</sup> 皆瀬慎

Shinsakan <sup>Hirono Tomoko</sup>  
 審査官 廣野知子

Deutsch:

Erfinder Takayuki Hayakawa

Erfinder Makoto Ogawa

Erfinder Kenichi Fujita

Erfinder Shin Minase

Prüfer Tomoko Hirono

Anmerkung:

Der INID-Code (72) bezeichnet den Erfindernamen. Im Japanischen wird der Nachname zuerst genannt, im Deutschen umgekehrt. Bei Recherchen zur Lesung von Kanji hilft auch die Seite <http://kanji.reader.bz/>.

Japanisch:

(54) <sup>[Hatsumein o meisho]</sup> 発明の名称 <sup>yuukinendo oyobisonoscizohoho</sup> 有機粘土及びその製造方法

Deutsch:

[Bezeichnung der Erfindung] Biologische Knete sowie dessen Herstellungsverfahren

Anmerkung:

Der INID-Code (54) bezeichnet die šBezeichnung der Erfindungō. Für š<sup>oyobi</sup>及びō wird in der Regel nicht šundō sondern šsowieō verwendet.

## 6. SCHLUSSWORT

So kompliziert und umfassend eine Patentübersetzung zunächst erscheinen mag, so bietet ein Patentdokument ósei es ein Gebrauchsmuster, eine Patentschrift oder Patentanmeldeformular- an sich schon durch ihre festgeregelten Konventionen (wie z.B. der INID-Codes) vielerlei Informationen, die für Übersetzer von Wichtigkeit sind. Gewisse Zahlen und Kombinationen müssen entschlüsselt werden, um den dargestellten Fachbereich zuerst eingrenzen zu können. Geht man Schritt für Schritt vor, hält sich an gewisse Phrasen und Strukturen, dekodiert die Satzstrukturen anhand von linguistischen Merkmalen, so ist zwar die Patentübersetzung immer noch nicht zu unterschätzen, aber vielleicht ist sie dann nicht mehr so šunantastbarō.

Durch die technischen Entwicklungen der Globalisierung, Innovationen und den Siegeszug des Internets steigt die Anzahl der Patentanmeldungen weltweit und somit einhergehend auch die Notwendigkeit diese zu übersetzen. Ein Ende dieser rasanten Entwicklung ist anhand der angeführten Statistiken der DPMA derzeit nicht abzusehen. Man sollte jedoch bereits bestehende (maschinelle) Übersetzungen aus dem Internet stets mit Skepsis und kritischer Distanz betrachten, denn oftmals sind vor allem im Bereich der Patentübersetzung fehlerhafte Dokumente aufzufinden. Daher ist eine gründliche Recherche unbedingt notwendig.

Die Patentübersetzung unterscheidet sich grundlegend von anderen durch ihre sprachliche Komplexität bzw. eigentlich šReduziertheitō. Die Sprache der Patentansprüche ist von vielen Besonderheiten gekennzeichnet. Sie ist in hohem Maße standardisiert und durch gesetzliche Regelungen und Gesetzen geprägt. Patente enthalten viele Komposita und Schachtelsätze, die in jeweiligen Sprachen unterschiedlich gebildet werden. Ohne die dementsprechende Fachkenntnis bzw. Expertise wären diese kaum zu übersetzen. Die beste Methode ist

es sicherlich, die Adäquatheit bei der Übersetzung durch Anpassung an die Konventionen der Zielsprache vorzunehmen.

Patentdokumente nehmen heutzutage im interkulturellen Wissenstransfer eine herausragende Position ein. Auf Grund dessen, dass neueste Erkenntnisse und Erfindungen aus den Bereichen Wissenschaft und Technik oft in der Patentliteratur nachzulesen sind, stellt diese die beste Plattform für Informationen aus einem bestimmten Fachgebiet dar. Um ein Patent korrekt zu schützen, bedarf es einer exakten Darstellung und adäquaten Übersetzung. Eine von Menschen angefertigte Übersetzung ist demnach unumgänglich.

Diese Arbeit stellt eine linguistische bzw. translatorische Betrachtung des japanischen Patentdokuments dar. Sie sollte dazu dienen, einen Fundus an wichtigen Termini aus dem Bereich der Patentsprache zusammenzustellen, denn es bewies sich in der Praxis als durchaus hilfreich, immer wieder auf diese Termini zurückgreifen zu können, v.a. weil diese in der Alltagssprache selten bis zu kaum gebraucht werden.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Alber-Laukant. 2016. Gewerblicher Rechtsschutz und Know-how-Schutz. In: Lindemann, Udo (Hg.) *Handbuch Produktentwicklung*. München: Carl Hanser, 285.
- Brambilla, Marina. 2013. Überlegungen zu den Patentschriften als Fachtextsorte in Deutschland und Österreich. In: Brambilla, Marina/Gerdes, Joachim/Messina, Chiara (Hg.) *Diatopische Variation in der deutschen Rechtssprache*. Berlin: Frank & Timme, 153-169.
- Dreßler, Anja. 2006. *Patente in technologieorientierten Mergers & Acquisitions. Nutzen, Prozessmodell, Entwicklung und Interpretation semantischer Patentlandkarten*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Ebi, Martina/Eschbach-Szabo, Viktoria. 2015. *Japanische Sprachwissenschaft: Eine Einführung für Japanologen und Linguisten*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Gläser, Rosemarie. 1998. Fachtextsorten der Techniksprachen: die Patentschrift. In: Steger, Hugo/Wiegand, Herbert Ernst (Hg.) *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft*. Berlin: Walter de Gruyter, 545-556.
- Koikkara, Sonia Elisabeth. 2010. *Der Patentschutz und das Institut der Zwangslizenz in der Europäischen Union*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Lewin, Bruno/Müller-Yokota, Wolfram/ Fujiwara, Michio. 1990. *Einführung in die japanische Sprache*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Offenburger, Oliver. 2015. *Patent und Patentrecherche: Praxisbuch für KMU, Start-ups und Erfinder*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Pierson, Matthias/Ahrens, Thomas/Fischer, Karsten R. 2014. *Recht des geistigen Eigentums : Patente, Marken, Urheberrecht, Design*. Baden-Baden: Nomos.
- Pohl, Manfred. 2002. *Japan*. München: C.H. Beck.
- Polenz, Horst. 2010. *Das japanische Patentdokument: linguistische Analyse und sichere Translation*. Hamburg: Dr. Kovac.
- Stein, Achim. 1993. *Nominalgruppen in Patentschriften: Komposita und prädikative Nominalisierungen im deutsch-französischen Vergleich*. Tübingen: Niemeyer.
- Thieler, Wolfgang/Wagner, Michael. 1994. *Wegweiser für den Erfinder: von der Aufgabe über die Idee zum Patent*. Berlin [u.a.]: Springer.
- Trendl, Jürgen. 2014. Terminologische Aspekte der Patentübersetzung. In: Braun, Manfred (Hg.) *Aspekte der Patentübersetzung*. Berlin: BDÜ Fachverlag, 43-66.

Walter, Lothar/Schnittker, Frank C. 2016. *Patentmanagement: Recherche-Analyse-Strategie*. Berlin: Walter de Gruyter.

Widera, Carolin. 2009. *Nachahmung im Wettbewerb. Umfang und Grenzen*. Hamburg: Diplomica.

## INTERNETQUELLEN

Gleim/Petri. o.J. *Patente und Gebrauchsmuster*. <http://www.gpip.de/> (Stand 15.08.2017)

DPMA 2017a. *140 Jahre Patentamt in Deutschland: Europäischer Spitzenreiter unter den nationalen Behörden*.

<https://presse.dpma.de/presSESERVICE/pressemitteilungen/aktuellepressemitteilungen/29062017/index.html> (Stand 15.08.2017)

Duden Online. o.J. *Patent*. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Patent> (Stand 15.08.2017)

DPMA 2017b. *Geschichte*. <https://www.dpma.de/amt/geschichte/> (Stand 15.08.2017)

Yasuhiro Kinoshita. 2013. *A study on the technology development in the Edo period*.

[https://www.jstage.jst.go.jp/article/transjsme/80/810/80\\_2014lh0036/pdf](https://www.jstage.jst.go.jp/article/transjsme/80/810/80_2014lh0036/pdf) (Stand 15.08.2017)

JPO 2017a. 4月18日は「発明の日」です.

<https://www.jpo.go.jp/cgi/link.cgi?url=/torikumi/hiroba/hatsumei.htm> (Stand 15.08.2017)

DPMA. 2016a. *Das Patent*. <https://www.dpma.de/patent/> (Stand 15.08.2017)

Gabler Wirtschaftslexikon. o.J. *Definition Patent*.

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/patent.html> (Stand 15.08.2017)

Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart. *Gebrauchsmuster*.

<https://www.patente-stuttgart.de/index.php?page=patent> (Stand 15.08.2017)

DPMA. 2016b. *Jahresbericht 2016*.

<https://presse.dpma.de/docs/pdf/jahresberichte/jahresbericht2016.pdf> (Stand 15.08.2017)

DPMA. 2017c. *DPMAregister*.

[https://www.dpma.de/service/e\\_dienstleistungen/dpmaregister/index.html](https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/dpmaregister/index.html) (Stand 15.08.2017)

JPO. o.J. *About JPO*.

<https://www.jpo.go.jp/english/about/index.html> (Stand 15.08.2017)

EPO. o.J. *FAQ Japan*.

[http://www.epo.org/searching-for-patents/helpful-resources/asian/japan/faq\\_de.html](http://www.epo.org/searching-for-patents/helpful-resources/asian/japan/faq_de.html) (Stand 15.08.2017)

Transpatent. 2009. *Patentkategorien*.

<http://transpatent.com/gesetze/prl.html> (Stand 15.08.2017)

DPMA. 2008a. *INID-Codes*.

[https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/01\\_dpmainformativ\\_inid2.pdf](https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/01_dpmainformativ_inid2.pdf) (Stand 15.08.2017)

INPIT. o.J. *INID-Codes*.

<http://www.inpit.go.jp/content/100029977.pdf> (15.08.2017)

DPMA. 2008b. *Schriftartencodes*.

[https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/1/02\\_dpmainformativ\\_schriftenartencodes.pdf](https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/1/02_dpmainformativ_schriftenartencodes.pdf) (15.08.2017)

JAICI. 2017.

[https://www.jaici.or.jp/stn/pat\\_pocket.pdf](https://www.jaici.or.jp/stn/pat_pocket.pdf) (15.08.2017)

DPMA. 2017d. *Internationale Patentklassifikation*.

<https://www.dpma.de/service/klassifikationen/ipc/index.html> (15.08.2017)

DPMA. 2008c. *Internationale Patentklassifikation*.

[https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/2/04\\_dpmainformativ.pdf](https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/2/04_dpmainformativ.pdf) (15.08.2017)

DPMA. 2001. *Absatznummerierungen*.

[https://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/mitteilungen/2001/mdp\\_nr12\\_2001.html](https://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/mitteilungen/2001/mdp_nr12_2001.html) (15.08.2017)

EPO. o.J. *Regel 42 des Europäischen Patentübereinkommens*.

<http://www.epo.org/law-practice/legal-texts/html/epc/2016/d/r42.html> (15.08.2017)

DPMA. 2005. *Merkblatt für die Erstellung der gemäß § 36 des Patentgesetzes (PatG) vorgeschriebenen Zusammenfassung zur Patentanmeldung*.

<https://www.dpma.de/docs/service/formulare/patent/p2794.pdf> (15.08.2017)

DPMA. 2012. *Merkblatt für die Abfassung von nach Merkmalen gegliederten Patentansprüchen*.

<https://www.dpma.de/docs/service/formulare/patent/p2793.pdf> (15.08.2017)

Thompson, Peter C. 2007. *Die Sprache der Patente*. S. 8-9

<http://www.ampertrans.de/en/Patente.pdf> (15.08.2017)

Gründerszene. o.J. *DEPATISnet*.

<https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/depatismet> (15.08.2017)

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGSQUELLEN

**Abbildung 1: Entwicklung der erteilten Patente innerhalb und außerhalb Japans 1999  
ó 2013**

URL:

[http://documents.epo.org/projects/babylon/eponet.nsf/0/24D03F29AD45C2E0C125761F0058516C/\\$File/evolution\\_of\\_granted\\_patents\\_jp.gif](http://documents.epo.org/projects/babylon/eponet.nsf/0/24D03F29AD45C2E0C125761F0058516C/$File/evolution_of_granted_patents_jp.gif) (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 2: Entwicklung der Patentanmeldezahlen (einschließlich Gebrauchsmustern)  
der führenden Industrieländer 1969-1980**

Tokkyo Cho nenpo (Jahrbuch des japanischen Patentamts), BD. 34, Ausgabe 1981

**Abbildung 3: Das Reichspatentamt in der Gitschiner Straße in Berlin**

URL:

<https://www.dpma.de/amt/geschichte/> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 4: Deutsches Patentamt in München**

URL:

<https://duschl.de/referenzen/planung/kommunalen-und-oeffentliche-einrichtungen/deutsches-patentamt-muenchen/> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 5: Statistik Gebrauchsmusteranmeldungen in Deutschland in den Jahren  
2005 bis 2011**

URL:

<http://bbs-law.de/2012/02/das-gebrauchsmuster-das-kleine-patent-die-wesentlichen-unterschiede-des-gebrauchsmusters-zum-patent-in-der-praxis/> aus dem DPMA Jahresbericht 2011 (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 6: Titelblatt eines Schutzrechts (Deutsche Offenlegungsschrift)**

Thieler, Wolfgang/Wagner, Michael. 1994. *Wegweiser für den Erfinder: von der Aufgabe über die Idee zum Patent*. Berlin [u.a.]: Springer.

**Abbildung 7: Patentkategorien nach Hermann Fahse**

Udo Lindemann. 2016. *Handbuch Produktentwicklung*. München: Carl Hanser Verlag. S.283. (In Anlehnung an: Fahse, Hermann .1994. *Patentrecht*. 3. Aufl. Kaiserslautern. (Seite 51))

**Abbildung 8: INID-Codes Markierung auf der Titelseite eines japanischen Patentes**

URL:

<http://hochouki.blogspot.de/> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 9: Beispiel eines Schriftartencodes**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?action=pdf&docid=DE202016006556U1>

(Stand 15.08.2017)

**Abbildung 10: Beispiel des hierarchischen Aufbaus der Klassifikationen**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/ipc/help.do#a3> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 11: Die Sektionen der Internationalen Patentklassifikation**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/ipc/> (Stand 15.08. 2017)

**Abbildung 12: Absatznummerierung**

URL:

<http://hochouki.blogspot.de/> (Stand 15.08. 2017)

**Abbildung 13: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 1**

Polenz, Horst.2010. *Das japanische Patentdokument: linguistische Analyse und sichere Translation*. Hamburg: Dr. Kovac. S.29.

**Abbildung 14: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 2**

Polenz, Horst.2010. *Das japanische Patentdokument: linguistische Analyse und sichere Translation*. Hamburg: Dr. Kovac. S.30.

**Abbildung 15: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 3**

Polenz, Horst.2010. *Das japanische Patentdokument: linguistische Analyse und sichere Translation*. Hamburg: Dr. Kovac. S.31.

**Abbildung 16: Aufbau eines japanischen Patentdokuments 4**

Polenz, Horst.2010. *Das japanische Patentdokument: linguistische Analyse und sichere Translation*. Hamburg: Dr. Kovac. S.32.

**Abbildung 17: § Startseite von DEPATISnet**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?window=1&space=menu&content=index&action=index> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 18: § Einsteigerrecherche Maske 1**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?action=einsteiger> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 19: § Einsteigerrecherche Maske 2**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?window=1&space=main&content=einsteiger&action=einsteiger> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 20: § Einsteigerrecherche Maske 3**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?window=1&space=main&content=einsteiger&action=treffer&firstdoc=1> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 21: § Beispiel einer in J-Platpat recherchierten Patentanmeldung**

URL:

<https://www.j-platpat.inpit.go.jp/web/all/top/BTmTopEnglishPage> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 22: § Beispiel einer maschinellen Übersetzung über J-PlatPat**

URL:

<https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1SEARCH#result> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 23: § Recherche mit J-PlatPat Maske 1**

URL:

<https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1LIST> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 24: § Recherche mit J-PlatPat Maske 2**

URL:

[https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1DETAIL?MaxCount=1000&PageCount=1000&SearchType=0&TempName=wt\\_apEa&MaxPage=1&DispPage=1+1000&HitCount=106&ResultId=I00795002102&CookieId=2&DetailPa-](https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1DETAIL?MaxCount=1000&PageCount=1000&SearchType=0&TempName=wt_apEa&MaxPage=1&DispPage=1+1000&HitCount=106&ResultId=I00795002102&CookieId=2&DetailPa-)

[ge=4&Language=ENG&Reserve1=DetailPaging&Reserve2=mX3n0b854\\_5MeC9lao34&Reserve3](#) (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 25: š Recherche mit J-PlatPat Maske 3ö**

URL:

[https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1DETAIL?MaxCount=1000&PageCount=1000&SearchType=0&TempName=wt\\_apEa&MaxPage=1&DispPage=1+1000&HitCount=106&ResultId=I00795002102&CookieId=2&DetailPa-ge=4&Language=ENG&Reserve1=DetailPaging&Reserve2=mX3n0b854\\_5MeC9lao34&Reserve3](https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1DETAIL?MaxCount=1000&PageCount=1000&SearchType=0&TempName=wt_apEa&MaxPage=1&DispPage=1+1000&HitCount=106&ResultId=I00795002102&CookieId=2&DetailPa-ge=4&Language=ENG&Reserve1=DetailPaging&Reserve2=mX3n0b854_5MeC9lao34&Reserve3) (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 26: š Recherche mit J-PlatPat Maske 4ö**

URL:

[https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1DETAIL?MaxCount=1000&PageCount=1000&SearchType=0&TempName=wt\\_apEa&MaxPage=1&DispPage=1+1000&HitCount=106&ResultId=I00795002102&CookieId=2&DetailPa-ge=4&Language=ENG&Reserve1=DetailPaging&Reserve2=mX3n0b854\\_5MeC9lao34&Reserve3](https://www19.j-platpat.inpit.go.jp/PA1/cgi-bin/PA1DETAIL?MaxCount=1000&PageCount=1000&SearchType=0&TempName=wt_apEa&MaxPage=1&DispPage=1+1000&HitCount=106&ResultId=I00795002102&CookieId=2&DetailPa-ge=4&Language=ENG&Reserve1=DetailPaging&Reserve2=mX3n0b854_5MeC9lao34&Reserve3) (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 27: š Titelseite einer Patentschriftö**

URL:

<http://www.conceptengine.com/patent/grant/0006197019> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 28: š IPC Suche in DEPATISnetö**

URL:

<https://depatisnet.dpma.de/ipc/ipc.do> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 29: š Japanische Firmenhomepageö**

URL:

<http://www.hojun.co.jp/> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 30: š Englische Firmenhomepageö**

URL:

<http://www.hojun.co.jp/eng/> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 31: š Adresseneingabe in Google Mapsō**

URL:

<https://www.google.de/maps/place/1433+Haraichi,+Annaka-shi,+Gunma-ken+379-0133,+Japan/@36.3128374,138.8534576,17z/data=!3m1!4b1!4m5!3m4!1s0x601e85bec4e69cd9:0xe7ea4547ff243d46!8m2!3d36.3128374!4d138.8556463?dcr=0> (Stand 15.08.2017)

**Abbildung 32: š Firmensuche auf Googleō**

URL:

[https://www.google.de/search?client=firefox-b-ab&dcr=0&q=%E6%A0%84%E5%85%89%E7%89%B9%E8%A8%B1%E4%BA%8B%E5%8B%99%E6%89%80&oq=%E6%A0%84%E5%85%89%E7%89%B9%E8%A8%B1%E4%BA%8B%E5%8B%99%E6%89%80&gs\\_l=psy-ab.3..0i7i30k1j0i30k1i2.52562.52562.0.54151.1.1.0.0.0.99.99.1.1.0....0...1.1.64.psy-ab..0.1.99.Yxh0G2xLksI](https://www.google.de/search?client=firefox-b-ab&dcr=0&q=%E6%A0%84%E5%85%89%E7%89%B9%E8%A8%B1%E4%BA%8B%E5%8B%99%E6%89%80&oq=%E6%A0%84%E5%85%89%E7%89%B9%E8%A8%B1%E4%BA%8B%E5%8B%99%E6%89%80&gs_l=psy-ab.3..0i7i30k1j0i30k1i2.52562.52562.0.54151.1.1.0.0.0.99.99.1.1.0....0...1.1.64.psy-ab..0.1.99.Yxh0G2xLksI) (Stand 15.08.2017)

## ABSTRACT

Die vorliegende Masterarbeit ist eine Zusammenstellung von wichtigen translationsrelevanten Aspekten der Patentübersetzung, in der die Verfasserin für eine japanisch-deutsche Patentübersetzung nützliche Hilfsmittel vorstellt und einen Vergleich der deutschen und japanischen Terminologie zum Thema 'Patent' zieht.

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wird anhand von Grundbegriffen das deutsche und japanische Patentwesen vorgestellt und erläutert. Dieser liefert einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung und die Institutionen. Des Weiteren wird im Hauptteil erklärt, was bei Patentübersetzungen zu beachten ist. Ein wichtiger Bereich stellt auch die Recherchearbeit in Vorbereitung auf den Übersetzungsauftrag dar.

Im Anschluss daran folgt der praktische Teil, in dem anhand der Arbeit erklärten Orientierungshilfen die Titelseite eines japanischen Patents analysiert und kommentiert wird. Zum Schluss werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst und abschließend weist das Literaturverzeichnis auf die beim Verfassen dieser Masterarbeit verwendeten Werke hin.

# LEBENS LAUF

## Johanna Kei Scharf

### Persönliche Angaben

Geburtsdatum: 26.07.1987  
Geburtsort: Nürnberg, Deutschland  
Staatsbürgerschaft: Österreich  
Familienstand: ledig

### Ausbildung

**Universität Wien** MA Fachübersetzen  
Österreich  
01/10/2014 ó bis heute

**Universität Wien** BA Translationswissenschaft  
Österreich  
01/10/2009 ó 29/01/2013

**Universität Passau** BA Medien- und Kommunikations-  
Deutschland wissenschaft  
01/10/2008 ó 30/06/2009

**Deutsche Schule Tokyo Yokohama** Abitur (2007)

**Stiftsgymnasium Sindelfingen** Umzug nach Japan (2003)

Berufliche Tätigkeiten

02/2017 ó heute	<b>Assistentin der Geschäftsführung</b> bei Schweiger   Steuerberater in Poing
10/2016 ó heute	<b>Übersetzerin &amp; Dolmetscherin</b> bei der Steuerberater- kammer München
10/2016 ó 02/2017	<b>Projektmanagerin</b> bei Fürst Autoteile in Perlesreut
02/2013 ó 07/2016	<b>Übersetzerin</b> bei Interlingua Language Services ILS GmbH in Wien
02/2013 ó 07/2016	<b>Telesales/CRM</b> bei Business Circle in Wien
01/2013 ó 01/2014	<b>Projektassistentin</b> bei KOOP Live-Marketing GmbH in Wien

### **Sprachen**

Muttersprache Deutsch

Muttersprache Japanisch (bilingual aufgewachsen)

Englisch in Wort und Schrift

Chinesisch in Wort und Schrift

### **Interessen**

Fotografie, reisen, kochen, Hundetraining, Filme & Bücher